Nr. 213. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 8. Mai 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 7. Mai.

Deutscher Reichstag.

217. Plenarsitzung vom 7. Mai, 2 Uhr.

Präs. von Buol theilt mit, der Kaiser habe seine vergleichenden Tabellen über den Stand der deutschen Marine 1886 und 1896 dem Reichstage für dessen Bibliothek zugehen lassen. Er, der Präsident, habe zunächst die Aufstellung auch dieser Tabellen behufs Einblicknahme seitens der Abgeordneten angeordnet.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Berathung des Antrages (Gesetzentwurf) Colbus wegen Neuregelung der elsaß-lothringischen Landesausschußwahlen.

Abg. Colbus führt aus, werde auch dieser Antrag wieder vom Bundesrath abgelehnt, dann solle es also dabei bleiben, daß die Elsaß-Lothringer Deutsche zweiter Klasse bleiben. Dann dürfe man aber sich auch nicht wundern, wenn die Erbitterung der dortigen Bevölkerung steige und die Sympathien daselbst für Deutschland geringere blieben, als sie vor dem Kriege waren.

Abg. Preiß (Els.) empfiehlt ebenfalls den Gesetzentwurf, die Rechtlosigkeit der Elsaß-Lothringer und namentlich auch der dortigen Presse schildernd unter Hinweis auf die neuerliche Unterdrückung zweier Blätter aus Anlaß von Artikeln über die Zentenarfeier.

Geh. Rath Halley entgegnet, diese Artikel hätten Haß und Verachtung gepredigt unter Beleidigungen gegen den Kaiser. Die elsässische „Volkszeitung", das Organ des Vorredners, habe geradezu die als ehr- und charakterlos bezeichnet, die in Elsaß-Lothringen am 22. März jubeln würden. Derartige Artikel möchten sich doch alle die gegenwärtig halten, die immer über die Knebelung der Presse klagten. Die Regierung würde nicht ihre Pflicht thun, wenn sie da nicht einschritte. Ebenso sei dies nöthig gegen die nach Ausweis der Berichte des Polizeipräsidenten auf Umsturz gerichteten sozialdemokratischen Bestrebungen in Elsaß-Lothringen. (Lautes Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Die Versammlungsverbote und -Auflösungen, über welche die Sozialdemokaten sich beschwerten (Abg. Graf Kanitz ruft laut: Schluß!), seien durchaus berechtigt und geboten gewesen.

Abg. Bueb beleuchtet, diesen letzteren Ausführungen entgegentretend, das Polizeisystem in Elsaß-Lothringen, ein System, wie es schon unter Napoleon III. bestanden habe. In dieser Beziehung seien die deutschen Bezirksbehörden nur allzu gelehrig gewesen. Für die Unterdrückung der „Kolmarer Zeitung" und der „Mühlhauser Volkszeitung" habe es an jedem Grunde gefehlt. Selbst die berechtigtsten Beschwerden über Mißgriffe der Behörden würden von der elsässischen Regierung todtgeschwiegen, so redselig sie auch sonst in ihren offiziellen und offiziösen Blättern sei. Weiter verurtheilt Redner in eingehender Kritik das herrschende Wahlsystem. Dürften doch nicht einmal in Gemeinderathssitzungen, in denen die Wahl zum Landesausschusse stattfinde, politische Erörterungen stattfinden.

Abg. Simonis verbreitet sich ebenfalls nochmals über das Wahlsystem in Elsaß-Lothringen, welches Wahlen schaffe, die nichts weniger als der Ausdruck des Willens des Landes seien.

Abg. Bebel weist darauf hin, wie die Sozialdemokraten in Elsaß-Lothringen behandelt würden. Er erinnert daran, wie es ihm in Straßburg unmöglich gemacht worden sei, seine seinen Wählern in einer Versammlung einen Bericht über seine Thätigkeit im Reichstage zu erstatten. Einem Wirthe, der seinen Saal habe hergeben wollen, sei sogar sofort die Konzession entzogen, der Mann ruinirt worden. Natürlich finde sich darnach kein Wirth mehr, bei dem er, Bebel, einen Saal finden könne für eine Versammlung. Was seien das für polizeiliche Vollmachten, auf Grund deren dieselbe so vorgehen dürfe! Und wie habe man ihn damals durch Geheimpolizisten bewachen lassen, auf Schritt und Tritt. Solche Zustände am Ende des 19. Jahrhunderts seien eine Schmach und Schande! (Beifall.) Herr Halley irre übrigens, wenn er meine, die Zentenarfeier habe den Beifall des ganzen Landes gehabt. Es sei vielmehr sehr fraglich, ob die Feier überhaupt nur den größten Theil des Volkes hinter sich habe. Der Reichstag sei es nachgerade müde, immer und immer dieselben Klagen hier über die Zustände in Elsaß-Lothringen erheben zu müssen. Es herrschten dort lediglich die alten preußischen Regierungs-Praktiken. (Rufe: sehr richtig!) Er bitte das Haus, vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen, damit endlich diese Schmach für Deutschland ein Ende nehme. (Lebhafter Beifall.)

Geh. Rath Halley bestreitet, daß es Bebel durch die Thätigkeit der Straßburger Polizei unmöglich gemacht worden sei, dort Versammlungen abzuhalten.

Hiermit endet die Debatte und der Gesetzentwurf Colbus wird gegen Konservative, Reichspartei und den größten Theil der Nationalliberalen angenommen.

Es wird sodann die zweite Berathung des von v. Kardorff u. Gen. eingebrachten Margarine-Gesetzentwurfs fortgesetzt. Am 2. und 3. April hatte sich Beschlußunfähigkeit ergeben bei Abstimmung über die gleichlautenden Anträge v. Plötz und v. Grand (Rp.), die in dem Gesetzentwurf enthaltene und von der Kommission gestrichene Bestimmung wiederherzustellen, wonach in Orten von 5000 oder mehr Einwohnern die Verkaufsräume für Margarine und Butter getrennte sein müssen.

Es wird heute zunächst die namentliche Abstimmung hierüber wiederholt. Sie ergiebt Annahme des Antrages Plötz-Grand (Rp.) mit 142 gegen 100 Stimmen. Dafür stimmten die Konservativen mit Ausnahme von Buchka's, die Reichsparteiler mit Ausnahme von Merbach und Müller-Harburg, die Antisemiten mit Ausnahme von Klemm-Dresden, das Zentrum mit Ausnahme von Trimborn, Wenders, Fritzen-Rees, Fusangel, Humann, ferner die beiden anwesenden Polen, sowie die Nationalliberalen Blankenborn, Oriola und Hische. Von den Elsässern stimmte nur Colbus, und zwar mit nein, ebenso die beiden Welfen Hodenberg und Götz von Olenhusen. Sechs Abgeordnete enthielten sich der Stimmabgabe, darunter Schultz-Lupitz, Stumm und von Bernstorff-Uelzen.

§ 7 der Vorlage, der von der Kommission unverändert angenommen ist, ordnet die Anzeigepflicht an für den, der gewerbsmäßig Margarinekäse oder Kunstspeisefett herstellen oder vertreiben will.

Abg. Wurm beantragt, die Anzeigepflicht auch auf den Produzenten und Vertreiber von Butter auszudehnen.

Abg. v. Plötz widerspricht dem Antrage. Man könne die kleinen Butterproduzenten, die nur ab und zu etwas Butter verkaufen, nicht nöthigen, das anzumelden.

Abg. Wurm: Wenn Sie auch die Butter einer Kontrolle unterstellen wollen, wie das Herr v. Plötz zugestanden hat, und wie es in § 8 angeordnet ist, so müssen Sie doch unter allen Umständen die Anzeigepflicht einführen, da ja sonst die Polizei nicht weiß, wer Butter produzirt.

Die Abgg. v. Grand-Ry und Bernstorff-Uelzen sprechen sich gegen den Antrag aus, ebenso v. Kardorff, Bachem, wogegen neben Wurm noch der Abg. Weiß (freis.) den Antrag befürwortet.

Staatssekretär v. Bötticher sieht keinen rechten Zweck des Antrages ein, da das Gesetz ja keine Vorschriften über Produktion und Vertrieb von Butter treffe. Auch § 8 lege der Polizei nur die Revisionsbefugniß bezüglich der Räume mit Butterinhalt bei, um zu revidiren, ob nicht verbotswidrig Butter mit Margarine gemischt werde.

An der Debatte betheiligen sich noch die Abgg. Fritzen-Düsseldorf und Bachem für den Antrag, woranf ein Antrag v. Kardorff auf Debatteschluß angenommen wird.

Der Antrag Wurm wird sodann abgelehnt. Dafür die entschiedene Linke und etwa die Hälfte der Nationalliberalen.

Der Rest des Gesetzes wird debattelos angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

Tagesordnung: Dritte Lesung des Margarinegesetzes und des Auswanderungsgesetzes. In Folge Widerspruchs des Abg. von Cuny wird jedoch letzterer Gegenstand an erster Stelle zur Berathung kommen.

Schluß $5^3/_4$ Uhr.

E. L. Berlin, 7. Mai.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

78. Plenar-Sitzung vom 7. Mai, 11 Uhr.

Am Ministertische Dr. Bosse und Kommissarien.

Die Spezialberathung des Kultusetats wird bei dem Kapitel „Kultus und Unterricht gemeinsam" fortgesetzt.

Zu dem Titel: Zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse $5^1/_2$ Millionen liegt der Antrag von Heydebrand vor: a) diese Mittel behufs Gewährung von Aufbesserungszulagen an bestehende Pfarreien und von Alterszulagen an Pfarrer wesentlich erhöht werden, b) diese Staatsmittel in einer festen Summe den geordneten Organen der evangelischen und der katholischen Kirche zur eigenen Verwendung nach bestimmten, staatsgesetzlich festzustellenden Grundsätzen überwiesen werden.

Die Budgetkommission beantragt, diesen Antrag anzunehmen.

Ein Antrag Haacke-v. Zedlitz (frk.) verlangt folgende Fassung: die Regierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß vom 1. April 1898 ab den Geistlichen Alterszulagen und zwar: den evangelischen bis zu einem Höchsteinkommen von 4800 Mark und den katholischen Geistlichen bis zu einem angemessenen Höchsteinkommen gewährt werden können.

Ein anderer Antrag — Schmieding-Schaffner (ntl.) — geht dahin, im nächsten Etat die ausgeworfenen Staatsmittel durch Erhöhung des Mindest- und Höchstgehalts der Art zu normiren, daß den Geistlichen dasjenige Gehalt gewährt wird, welches ihrer Stellung im Staate und der Bedeutung ihrer Aufgabe entspricht, und ihnen die zum standesgemäßen Leben und Familienunterhalt erforderlichen Mittel gewährt.

Minister Bosse bemerkt in der Diskussion, daß er aus dem stenographischen Berichte sich überzeuge, daß der Abg. Im Walle neulich von dem Fonds zur Gehaltserhöhung für Oberlehrer als von einem Korruptionsfonds gesprochen habe. Er müsse diesen Ausdruck auf das entschiedenste zurückweisen.

Abg. Im Walle (Ztr.) erklärt, daß er in diesem Sinne den Ausdruck nicht gemeint habe. Wenn der Minister daran Anstoß nehme, so sei er (Redner) bereit, den Ausdruck zurückzunehmen.

Abg. v. Heydebrand (kons.) empfiehlt seinen Antrag zur Annahme; man könne dann abwarten, welche Vorschläge kirchlicherseits gemacht werden.

Abg. Haacke (freikons.) findet den Antrag Heydebrand zu sehr spezialisirt; auch schiebe derselbe die Sache zu weit hinaus. Den Pfarrern müsse schleunigst geholfen werden. Man könne nicht erst warten, bis die Regierung mit genauen Vorschlägen kommt, es müsse ihr vielmehr die Befugniß und die Möglichkeit gegeben werden, sofort zu helfen, wo es nöthig ist. Die Noth aber ist vielfach groß, und wenn die Geistlichen schweigen, so thun sie es des Ansehens der Kirche wegen. Es gilt hier in der That, einem Nothstande abzuhelfen. (Beifall.)

Abg. Schmieding (ntl.) betont ebenfalls die Nothwendigkeit einer Gehaltsaufbesserung für Geistliche; um diese wirksam zu machen, halten seine Freunde eine Erhöhung der Mindest- und Höchstgehaltsgrenze für nöthig.

Abg. Dr. Dittrich (Ztr.) anerkennt namens seiner Freunde die Nothwendigkeit einer Gehaltserhöhung, kann aber dem Umstande, daß die evangelischen Pfarrer meist verheirathet sind, keine so entscheidende Bedeutung beilegen. Er giebt dem Antrage Heydebrand den Vorzug, der die Sache am zweckmäßigsten in Angriff nehmen will.

Minister Bosse: Ich bin mit dem Finanzminister darin einig, daß wir uns über die Sache nicht schlüssig machen können, bevor das erforderliche Ziffern-Material vorliegt, dessen Rest wir in diesen Tagen erwarten. Dann soll die Regelung schnell erfolgen und in der nächsten Session gedenke ich Ihnen die Vorlage zu machen, in welcher die Materie zur gesetzlichen Regelung gebracht werden soll. (Beifall.)

Abg. Scheffner (ntl.) spricht für den Antrag seiner Fraktion.

Abg. Lückhoff (frk.) bittet um Auskunft, wie hoch sich die von der Regierung übernommenen Verpflichtungen gegen die Kirche belaufen, und ob die oft wiederkehrende Behauptung richtig sei, daß der Staat diese Verpflichtung nicht voll erfülle. Er empfiehlt den Antrag Haacke.

Abg. Wolczyk (Ztr.) bittet bei der Prüfung der Frage der Leistungsfähigkeit der Gemeinden nicht die Einkommensteuer der Eingesessenen maßgebend sein zu lassen, sondern diese Frage eingehender zu prüfen.

Abg. Dr. Porsch (Ztr.) empfiehlt den Antrag Heydebrand.

Minister Miquel erklärt sein Einverständniß mit der Erklärung des Kultusministers, fürchtet aber, daß die Durchführung größeren Schwierigkeiten begegnen wird, als man gewöhnlich annimmt. Alle Anträge haben ihr Mißliches. Jedenfalls müssen wir die Wünsche der kirchlichen Organe abwarten; stehen diese den Anträgen entgegen, so wird kaum Jemand sie aufrecht erhalten wollen. Es ist deshalb nicht ganz sicher, ob die Vorlage schon in der nächsten Session wird gemacht werden können, obwohl dies dringend wünschenswerth ist.

Abg. Irmer (k.) betont, daß auch der Antrag Heydebrand die Frage den kirchlichen Behörden zur Beschlußfassung unterbreiten will; er empfiehlt dessen Annahme mit möglichst großer Mehrheit und vertheidigt ihn gegen die Anfechtungen, die er durch den Finanzminister erfahren.

Minister von Miquel betont, daß er materiell den Antrag Heydebrand garnicht geprüft, sondern nur wegen der darin enthaltenen Direktive als unzweckmäßig bezeichnet habe.

Abg. Dr. Sattler (nl.) empfiehlt den Antrag seiner Fraktion und wundert sich, daß Abg. Lückhoff bezweifeln konnte, ob der Staat seine Verpflichtungen der Kirche gegenüber erfülle; den Antrag Heydebrand hält er wegen der großen Bestimmtheit seiner Forderung für besonders bedenklich.

Die Abgg. Kirsch (Ztr.) und Schröder (Pole) treten für den Antrag Heydebrand ein, der darauf mit großer Mehrheit angenommen wird; die Anträge Haacke (frk.) und Schmieding (nl.) werden abgelehnt.

Abg. v. Werdeck (k.) wünscht bei dem Kapitel „Medizinalwesen" die Anstellung eines Dezernenten für Homöopathie im Ministerium, indem er die Uebelstände schildert, die namentlich auf dem Gebiet des Apothekenwesens in homöopathischen Angelegenheiten herrschen.

Reg.-Komm. Geh. Rath Bartsch erwidert, daß den homöopathischen Aerzten gestattet ist, selber zu dispensiren, so daß das Publikum von den Apotheken garnicht abhängig ist. Die Nothwendigkeit, einen homöopathischen Dezernenten anzustellen, kann zur Zeit nicht anerkannt werden.

Abg. Dr. Eckels (nl.) wünscht strenge Maßnahmen gegen die überhand nehmende Kurpfuscherei und bedauert namentlich die Freiheit des ärztlichen Gewerbebetriebes, die diese Zustände verschulde, welche vielleicht durch die Medizinalreform beseitigt werden können; auch eine Prohibitivbesteuerung sollte man in Erwägung nehmen.

Reg.-Komm. Geh. Rath Bartsch bemerkt, daß dem Reichskanzler das erforderliche Material übergeben sei, um die Loslösung der Aerzte von der Gewerbeordnung und das Verbot der Kurpfuscherei herbeizuführen.

Auf eine Anregung des Abg. Dr. Kruse (nat.-lib.) bemerkt Minister Bosse, daß die Frage der Loslösung der Medizin-Verwaltung noch in der Schwebe sei und wahrscheinlich mit der Medizinalreform gemeinsam gelöst werden dürfte. Der Loslösung stehen jedenfalls erhebliche Bedenken entgegen.

Abg. Rickert (fr. Vg.) theilt die Bedenken des Ministers gegen Uebertragung der Medizinal-Verwaltung an das Ministerium; beim Kultusministerium ist die Medizinal-Verwaltung wissenschaftlich besser aufgehoben.

Abg. Virchow (fr. Vp.) tritt für ärztliche Gewerbefreiheit ein; wer so dumm sei, zum Kurpfuscher zu laufen, dem sei nicht zu helfen. Außerdem könne ein Kurpfuscher kaum dümmer sein, als ein Homöopath, für die man besondere Einrichtungen fordere. Die Homöopathie sei Unsinn.

Abg. Dr. Werdeck (frk.) wendet sich lebhaft gegen diese Behauptung; auf zahlreichen Universitäten werde Homöopathie gelehrt; in Preußen praktiziren 1000 homöopathische Aerzte.

Abg. von Sanden-Tilsit (ntl.) beantragt, bei dem staatlichen Zuschuß für einen Arzt „in Nidden" auf der kurischen Nährung mit 1800 Mark die Worte „in Nidden" zu streichen.

Der Antrag wird im Einverständniß mit dem Regierungs-Kommissar angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Tagesordnung: Rest des Etats und kleine Vorlagen, darunter Charitee-Vorlage. — Nach der Absicht des Präsidenten soll Montag die 3. Etatsberathung beginnen.

Schluß 4 Uhr.

Der türkisch-griechische Krieg.

Köln, 7. Mai. Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Kanea von gestern: Oberst Vassos beantragte heute, mit seinen bewaffneten Truppen in die Stadt einziehen zu dürfen, um sich mit ihnen einzuschiffen. Dieses Ansinnen wurde jedoch zurückgewiesen. Die Admirale haben den Aufständischen nur erlaubt, die Stadt zu betreten, um Lebensmittel einzukaufen. Man ist besorgt, es könnten hieraus Ruhestörungen entstehen.

Wien, 7. Mai. Nach einem aus Athen hier eingelaufenen Telegramm ist die Lage für die Königsfamilie, dank der Haltung Rallis, weniger gefährlich. Man hält es jedoch für bedenklich, das Volk durch abermalige Berichte von Siegen, die nicht erfochten, zu täuschen. So geschickt in diesen Siegesbulletins die Person des Kronprinzen in den Vordergrund gestellt wird, um sein und seiner Familie Prestige wiederherzustellen, so fürchtet man in diplomatischen Kreisen auf der anderen Seite, daß die Wuth des Volkes nach den unausbleiblichen neuen Niederlagen sich in erhöhtem Maße gegen die Dynastie geltend machen werde.

London, 7. Mai. Der „Standard" meldet aus Kanea von gestern: Hier nimmt man allgemein an, daß Vassos sich anschicke, zum Angriff überzugehen. Der Kommandeur der internationalen Truppen in Kandia, Oberst Chermside, ersuchte den Generalgouverneur telegraphisch, sofort türkische Truppen nach Kandia zu entsenden. Der englische Admiral forderte die türkischen Behörden dringend auf, unverzüglich die verfügbaren Truppen einzuschiffen.

Konstantinopel, 6. Mai. Da aus verschiedenen Provinzen türkische Unterthanen griechischer Abkunft nach Griechenland gegangen waren, um dort als Freischärler einzutreten, ist den Behörden von Konstantinopel aus der Befehl zugegangen, die Abreise solcher Individuen genauer zu überwachen. In allen Fällen, in denen die Theilnahme türkischer Griechen am Kampfe auf griechischer Seite nachgewiesen wird, soll für dieselben ihre türkische Unterthanenschaft erlöschen und werden sie bei ihrer Rückkehr ausgewiesen.

Nicht nur in Konstantinopel, sondern auch in allen Provinzialhauptstädten haben muselmanische Frauen Komitees gebildet, welche für den rothen Halbmond Gelder sammeln oder Verbandzeug herstellen. Ueber 10000 L. T. wurden bereits von den Frauen zusammengebracht. Auch für die nationale Subskription zu Gunsten der türkischen Armee kommen fortgesetzt aus der ganzen islamitischen Welt bedeutende Summen ein, besonders aber aus Egypten.

Konstantinopel, 7. Mai. Gestern ist von hier ein Sonderzug mit 504 Mann und 149 Pferden und heute von Muradli der 26. Militärtrain mit 707 Freiwilligen nach Salonichi abgegangen.

Nach Mytilene sowie nach den anderen Inseln werden Truppen abgeschickt, um griechische Landungen zu verhindern. Nach Angaben von türkischer Seite werden Operationen vorgenommen, um die Rückzugslinie der griechischen Truppen bei Velestino gegen Almyro abzuschneiden. Ferner wird der sofortige Vormarsch über Domokos nach Lamia vorbereitet.

Nach türkischen Angaben betragen die Verluste in den Kämpfen bei Velestino seit dem 27. v. Mts. über 600 Mann. Die gestrigen Verluste bei dem Kampfe von Pharsala sind verhältnißmäßig gering.

Salonichi, 6. Mai. Die Meldung, daß Ghazi Osman Pascha nach Konstantinopel zurückberufen sei, bewahrheitet sich nicht; er wird seine Inspizirung zunächst an der Basis der Operationen fortsetzen, und es scheint auch, daß er sich für den Fall eines griechischen Angriffes auf Salonichi in der Nähe halten soll. Beständig kommen neues Kriegsmaterial und neue Truppen hier an. Unter den letzten Sendungen befanden sich mehrere Feldtelephone und 15 Hygrometer, welche vom Sultan der Armee gestiftet worden sind.

Die griechische Flotte gab auf das militärische Lager am Kap Kassandra einige Schüsse ab, die keinen Erfolg hatten, wagte aber nicht zu landen.

Athen, 6. Mai. Volo ist fast völlig geräumt. Oberst Smolenski zieht sich in vollständiger Ordnung auf Almyro zurück.

Athen, 7. Mai. Bisher ist noch keine Meldung über die Ankunft des Obersten Smolenski in Almyro hier eingegangen. Die Regierung hat ein Torpedoboot dorthin entsandt, um Erkundigungen einzuziehen.

Unter den Bewohnern der Stadt Lamia ist eine Panik ausgebrochen. Mehrere Familien verlassen die Stadt.

In der vergangenen Nacht sind drei Schiffe mit Flüchtlingen aus verschiedenen Städten im Piräus angekommen.

Der gefangen genommene englische Abgeordnete Ashmead Bartlett wurde gestern Abend mit seinem Sohne hier eingebracht. Beide wurden jedoch nicht in Haft genommen, sondern der englischen Gesandtschaft übergeben. Ferner traf der französische Deputirte Antide Boyer mit mehreren französischen Sozialisten ein.

Athen, 7. Mai. In der diplomatischen Auffassung der Situation ist, wie von maßgebender Seite versichert wird, eine bedeutsame Veränderung eingetreten. Die Mächte sollen angekündigt haben, daß sie, ohne daß Griechenland ein derartiges Ansuchen zu stellen braucht, zur Herstellung des Friedens interveniren werden. Hiervon seien die beiden kriegführenden Mächte bereits verständigt worden.

Ueber die Brigade Smolensk laufen allerhand Gerüchte um. Es heißt u. A., die Brigade sei von den Türken vollständig aufgerieben worden. — In Larissa herrscht große Panik, doch hofft man, daß die Mächte den Türken die Einnahme dieser Stadt verwehren werden.

Das griechische Geschwader hat Befehl erhalten, im thermäischen Meerbusen die Küste von Epirus streng zu blokiren.

In unterrichteten Kreisen vertritt man offen die Ansicht, daß der Abschluß des Friedens unmittelbar bevorstehe.

Volo, 7. Mai. Eine Anzahl griechischer Offiziere gestand mehreren Korrespondenten gegenüber die überlegene Taktik der Türken in den letzten Gefechten zu.

Deutschland.

** **Berlin**, 7. Mai. Die rechtliche Bedeutung von Vereinbarungen auf Grund des § 6 des Kleinbahngesetzes über solche Materien, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes der Prüfung und Entschließung der Staatsbehörden unterliegen, bildet angesichts der vielfach hervortretenden Neigung städtischer Verwaltungen, vertragliche Bestimmungen dieser Art zu treffen, eine Frage von Gewicht. Sie ist bei den Verhandlungen im Landtage über den gedachten Paragraphen regierungsseitig zwar mit Beziehung auf einen Spezialfall, aber in allgemein gültiger Weise dahin beantwortet worden (Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses S. 21/22), daß Vereinbarungen dieser Art nicht die von der Behörde zu treffenden Festsetzungen beeinträchtigen, vielmehr nur innerhalb der durch diese gezogenen Schranken Platz greifen können. Die Staatsbehörden sind in ihrem pflichtmäßigen Ermessen durch Vereinbarungen der gedachten Art nicht gebunden und die von ihnen innerhalb ihrer Zuständigkeit gefaßten Beschlüsse gehen solchen Vereinbarungen unbedingt vor.

So würde z. B. die vertragsmäßige Verpflichtung, künftig noch eine Reihe von Linien auszubauen, nur soweit wirksam werden können, als die staatliche Genehmigung für diese Linien ertheilt wird.

Vereinbarungen über Mitbenutzung von Schienenstrecken, über die Einführung des elektrischen Betriebes, die Art dieses Betriebes, unter- oder oberirdische Stromleitung, Akkumulatoren u. s. w., über die Entnahme und Zuleitung der Arbeitskraft u. s. w. unterliegen gleichfalls der Kognition der Staatsbehörden und sind an diejenigen Bedingungen und Auflagen gebunden, welche diese im Interesse der Betriebssicherheit, zum Schutze gegen schädliche Einwirkungen und im Interesse des Verkehrs (§ 4 a. a. O.), bei elektrischem Betriebe auch in Wahrung der Interessen der Reichstelegraphenverwaltung (§ 8) zu treffen berechtigt und verpflichtet sind.

Die Ausübung eines Mitbenutzungsrechts der Schienen durch einen anderen Unternehmer würde, wenn auch vertraglich gesichert, aus Gründen des öffentlichen Rechts ausgeschlossen sein (§ 4), wenn die Behörde den gemeinsamen Betrieb zweier Bahnen auf derselben Strecke mit den von ihr wahrzunehmenden Rücksichten nicht für vereinbar erachtet. Dasselbe gilt auch von Vereinbarungen über die Beschaffenheit von Betriebsmitteln und die Dienstzeit des Personals (§ 4). In beiden Beziehungen sind die von Behörden bei der Genehmigung oder von Aufsichtswegen getroffenen Anordnungen auch dann verbindlich, wenn sie mit der getroffenen Abrede sich nicht decken. Ebenso können Vereinbarungen über Fahrplan und Fahrgeld nur innerhalb der Schranken der von der Staatsbehörde dieserhalb getroffenen Anordnungen wirksam werden (§ 14).

Ob schließlich eine Abrede, wonach der Straßenunterhaltungspflichtige sich die Zurückziehung der Zustimmung zur Benutzung der Straße vorbehält, für das Unternehmen angesichts des öffentlichen rechtlichen Charakters der §§ 6 und 7 des Kleinbahngesetzes überhaupt eine rechtliche Wirkung hat, mag dahin gestellt sein. Jedenfalls kann eine solche Abrede das Recht der Staatsbehörde, dem Unternehmer die Betriebspflicht aufzuerlegen und den ordnungsmäßigen Betrieb während der ganzen Dauer der Konzession nöthigenfalls zu erzwingen (§ 11), nicht beeinträchtigen.

So können durch die Ausdehnung von Vereinbarungen auf Gebiete, auf denen die Staatsbehörden nach Rücksichten öffentlichen Rechts und polizeilichen Gesichtspunkten zu entscheiden berufen sind, allerdings Kollisionen zwischen den Anordnungen und den vertraglichen Bestimmungen entstehen, durch welche die letzteren unter Umständen unwirksam gemacht werden. Diese Folgen werden sich aber die Städte, welche vertragliche Bestimmungen dieser Art vorgesehen haben, klar gemacht haben oder klar machen müssen. Auch hier gilt der Satz, daß das öffentliche Recht durch private Abmachungen nicht beeinträchtigt werden kann.

** Es ist bedauerlich, daß in der politischen Presse alle in der Politik des Reichs entstehenden Schwierigkeiten dem preußischen Staate und der preußischen Regierung zur Last gelegt werden und daß man sogar geneigt ist, solche Schwierigkeit bei der Allerhöchsten Stelle zu suchen. Dies geschieht auch bei solchen Fragen, welche wichtige Reichsinteressen berühren und welche gegen anderweitige Strömungen vertheidigt werden. So wird beispielsweise die Verzögerung der Vorlegung der Militärstrafprozeßordnung in der Presse fast ausnahmslos auf die engherzigen militärischen Auffassungen Preußens geschoben und nirgends die Frage erörtert, die unseres Erachtens in den Vordergrund zu schieben ist, ob es sich nicht vielmehr um partikularistische Gegenströmungen gegen eine stärkere Betonung der Reichseinheit auch im Militärwesen handelt. Hier die Schwierigkeiten zu suchen, liegt unseres Erachtens doch am allernächsten.

Wiesbaden, 7. Mai. Anläßlich des während des Kaiser-Manövers Anfang September bevorstehenden Aufenthalts Seiner Majestät des Kaisers in der Provinz Nassau beschloß heute der nassauische Kommunallandtag, Seiner Majestät dem Kaiser namens der Provinz Nassau ein Fest im Wiesbadener Kurhause anzubieten. Es ist ein Festdiner im großen Kursaale zu 400 Gedecken in Aussicht genommen. Man hofft, daß Seine Majestät der Kaiser das Fest annehmen und sich von seinem Hauptquartier in Bad Homburg aus mit seinen fürstlichen Gästen zu diesem Zweck hierher begeben wird.

Frankreich.

Paris, 7. Mai. Nach der „Agence Havas" verbreitet sich hier die Nachricht, daß der Herzog von Aumale in Zucco auf Sizilien, als er die Nachricht von dem Tode der Herzogin von Alençon erhielt, plötzlich starb. Eine Bestätigung dieser Meldung bleibt abzuwarten.

Paris, 7. Mai. Der „Figaro" hebt die Bedeutung der Beileidsbezeugung Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm anläßlich der Brand-Katastrophe hervor, welche Frankreich mit Trauer erfülle. Der Eindruck, den die Kundgebung in Frankreich hervorgerufen habe, werde noch erhöht durch die Wahl des Fürsten und der Fürstin Radziwill als Vertreter des Kaiserpaares bei der Leichenfeier. Das Blatt betont hierbei, daß die Fürstin Radziwill aus einer französischen Familie stamme, ein Umstand, welcher dem Schritte der Kaiserin noch eine besondere Bedeutung verleihe.

England.

Am Montag hat Sir Matthew Ridley im englischen Unterhause sein Haftpflichtgesetz für Arbeitgeber vorgelegt. Er ist in seiner Eigenschaft als Minister des Innern für die Gesetzgebung auf dem sozialen Gebiet verantwortlich, aber der Umstand, daß der Kolonialminister Chamberlain früh in die Verhandlungen eingriff, um die Vorlage seines Amtsgenossen gegen die von dem früheren liberalen Minister des Innern Asquith ausgeübte Kritik zu vertheidigen, hat

als Beweis dafür angesehen werden, daß Chamberlain, der geistige Urheber dieses Gesetzes ist und damit die vor den Wahlen von 1895 gegebenen Versprechungen einzulösen sucht. Die Grundzüge der Vorlage sind, so wird aus London geschrieben, sehr einfach. Die Arbeitgeber in bestimmten Industrien werden für alle ihren Arbeitern zugestoßenen Unfälle haftbar gemacht. Der Betrag der zu leistenden Entschädigung im Todesfälle, wenn der getödtete Arbeiter von ihm abhängige Leute hinterläßt, oder bei gänzlicher Dienstunfähigkeit wird auf dreijährige Löhnung oder 150 Lstrl. festgesetzt, d. h. auf die größere der beiden Summen, darf aber 300 Lstrl. nicht übersteigen. Im Falle zeitweiliger Dienstunfähigkeit wird der halbe Wochenlohn, aber nicht mehr als 20 Sh. wöchentlich bezahlt. Die Zahlung der Entschädigung fängt in der zweiten Woche nach dem Unfall an. Die Arbeitgeber erhalten das Recht, sich vertraglich von dem Gesetz freizumachen, wofern sie dem Registrar of Friendly Societies Belege beibringen können, daß die von ihnen zu Gunsten ihrer Angestellten begründeten Hülfsgesellschaften größere Vortheile bieten, als das Gesetz. Streitigkeiten über die zu zahlende Entschädigung können durch ein Schiedsgericht geschlichtet werden, und wenn es gewünscht wird, ernennt der Staat einen Schiedsrichter. Da in den englischen Industrien alljährlich etwa 6000 Arbeiter getödtet und ungefähr eine Viertelmillion verletzt werden, ist diese Vorlage, die den Arbeitern oder ihren Angehörigen auf Entschädigung gesetzliches Recht giebt, in allen Unfällen, gleichviel ob selbstverschuldet oder nicht, von weittragender Bedeutung. Es ist im Unterhause im Ganzen günstig aufgenommen worden und auch die Presse äußert sich freundlich einer Vorlage gegenüber, die von Chamberlain nur als ein Versuch bezeichnet wird. Das Gesetz findet seine Anwendung nur auf Eisenbahnen, Fabriken, Gruben, Steinbrüchen, Docks und Maschinenwerkstätten. Doch hat Herr Chamberlain versprochen, daß auch andere gefährliche Gewerbe bei der Einzelberathung in das Gesetz aufgenommen werden sollen, falls deren Wortführer im Unterhause den Wunsch ausdrücken. Herr Asquith hatte nämlich der gesetzlichen Beschützung der Seeleute, sowie der im Landbau, im Bauhandwerk und in Werkstätten beschäftigten Arbeiter das Wort geredet. Das „Daily Chronicle", das man als das Hauptorgan der Londoner Arbeiter ansehen darf, bezeichnet das Gesetz als einen aufrichtigen und kräftigen Versuch und lobt besonders die Einfachheit des Verfahrens, das an Stelle des langwierigen und kostspieligen Gerichtsverfahrens treten soll. Das Blatt setzt sich auch über das gesetzlich geschützte contracting-out weg, wogegen „Daily News" gerade daran großen Anstoß nimmt, weil diese Art der Gesetzesumgehung in der von Asquith in 1894 vorgelegten Bill untersagt war, was zur Folge hatte, daß das Oberhaus die Vorlage verwarf. Das liberale Blatt wirft außerdem Herrn Chamberlain vor, daß er vor 17 Jahren das Versicherungswesen, dem er jetzt das Wort redet, als eine Umgehung der Haftpflicht verurtheilt habe. Herr Chamberlain hat aber in der genannten Frist so oft seine Ansichten geändert, daß dieser Einwand nicht verfängt. Ob die Vorlage zum Gesetz wird oder nicht, hängt hauptsächlich von der Aufnahme ab, die sie in den Arbeiterkreisen finden wird.

Rußland.

Petersburg, 7. Mai. Heute werden unter dem Vorsitz des Gehülfen des Finanzministers, Kokowzow, die Sitzungen der vom Kaiser eingesetzten Kommission zur Berathung von Maßnahmen zur Förderung der russischen Handelsschifffahrt und des russischen Schiffbaues eröffnet. Der Kommission gehören etwa 70 Personen an, in der Mehrzahl Vertreter der Börsenkomitees und interessirter Industriezweige, wie der Handelsschifffahrt, des Schiffbaues und des Exporthandels.

In dem Prozesse wegen Bankerotts der ehemaligen Petersburger Handels-Kommissionsbank verurtheilte der Gerichtshof von zehn angeklagten Verwaltungsmitgliedern bezw. Beamten einen zu 4 Monaten Gefängniß und sechs zur Deportation nach Sibirien bezw. Archangel; drei Angeklagte, Kalugin, Plotizyn, Konezky, wurden freigesprochen.

Afrika.

Pretoria, 6. Mai. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Der Volksraad widerrief in seiner heutigen Sitzung das Einwanderungsgesetz, nicht etwa weil es eine Verletzung der Londoner Konvention sei, sondern weil es den angrenzenden Staaten und Kolonien unangenehm sei. Dieser Beschluß wurde in Uebereinstimmung mit einem Schreiben der Regierung an den Volksraad gefaßt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 8. Mai. Das 25. Verzeichniß der bei dem Reichstag eingegangenen Petitionen enthält die folgenden, welche unsere Provinz interessiren: Die vereinigten deutschen Gastwirthe bitten um Einschränkung der Ertheilung von Schankkonzessionen an Materialwaarenhändler, Krämer u. s. w.; der Arbeiter Wilh. Möbuke in Dramburg bittet um Anerkennung eines Unfallrentenanspruchs; um Ablehnung der Anträge betreffend Einführung eines Zolles auf Heringe und Sprotten und Erhöhung des Zolles auf gesalzene Heringe bitten Petenten aus Stettin, Kolberg, Kammin, Dievenow, Greifswald, Ueckermünde und Wollin; der Verein der deutschen Kaufleute bittet um Ablehnung des Entwurfs eines Handelsgesetzbuches (Art und Umfang der von den Handlungsreisenden zu leistenden Dienste, Wahrung des Gehaltsanspruchs eines Handlungsgehülfen bei Einberufung zu militärischen Dienstleistungen, Konkurrenzklausel, Lehrvertrag u. s. w.); Post-Unterbeamter C. Brantz in Belgard bittet um Beseitigung von Ungleichheiten in der Besoldung der im Postdienst stehenden Militäranwärter gegenüber den Zivilanwärtern; der Allgemeine deutsche Gärtnerverein bittet, die Gewerbeordnung auf die Handelsgärtner auszudehnen und die Gärtnergehülfen als Gewerbegehülfen anzuerkennen; der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister bittet um Abänderung des Entwurfs der Novelle zur Gewerbeordnung (Verpflichtung der Lehrlinge zur Ablegung der Gesellenprüfung, Thätigkeit des Gesellenausschusses, Handwerkskammer, Meistertitel u. s. w.); der Verband deutscher Schlosser-Innungen bittet um Ausdehnung der Unfallversicherung auf das gesamte Schlossergewerbe; der Fischereiverein zu Köslin bittet um Abänderung des Gesetzentwurfs betr. die Versicherung der See- und Küstenfischer gegen Unfälle beim Fischereibetrieb (Vertretung der Beitragzahlenden bei der Verwaltung der Versicherungsanstalt, Festsetzung eines Maximalsatzes für die Beiträge, verschiedene Bemessung der Beiträge nach der Gefährlichkeit der Betriebsarten u. s. w.); die deutsche Kolonialgesellschaft bittet um Abänderung des Entwurfes eines Auswanderungsgesetzes (Nachweis geeigneter eigener Schiffe seitens des die Erlaubniß Nachsuchenden, Wahrnehmung der Geschäfte eines Agenten durch Stellvertreter, Fürsorge für die Auswanderer nach der Ankunft im Bestimmungslande, Einrichtung einer unter Aufsicht des Reichs stehenden Auskunftsstelle).

— Dem Postsekretär Scheske zu Köslin ist der königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

— Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft. Die Betriebs-Einnahme betrug:

im März 1897		37 013,75 Mark,
„ „ 1896		35 639,25 „
1897	mehr	1 374,50 Mark.
bis ult. März 1897	mehr	1 624,35 „
mithin bis ult. April 1897	mehr	2 998,85 Mark.

Aus den Provinzen.

§ **Stolp**, 6. Mai. Eine schöne Feier fand gestern auf Anregung des Verschönerungsvereins in den städtischen Anlagen, dem Waldkater, statt, dieselbe galt dem Schöpfer dieser Anlagen, Herrn Stadtrath Schrader. Im Beisein von den nächsten Freunden und Kollegen hielt Herr Bürgermeister Palleske eine warme Ansprache, in welcher er die Verdienste des Herrn Schrader um die Stadt, im Besonderen um die Begründung der Anlagen hervorhob, und wurde sodann ein Gedenkstein aus schlesischem Sandstein enthüllt, welcher die Inschrift trägt: „Dem Schöpfer und treuen Pfleger dieser Anlagen, Herrn Stadtrath Schrader, in dankbarer Widmung. 5. 5. 1897."

Vermischte Nachrichten.

— Aus dem Leben der so grausig bei dem Brandunglück in Paris um's Leben gekommenen Herzogin von Alençon erzählt die „Wiener N. Fr. Pr." das Folgende: Herzogin Sophie Charlotte Auguste von Alençon war die jüngste von den fünf Töchtern des Herzogs Max in Baiern und die Schwester der 1890 verstorbenen Erbprinzessin Helene von Thurn und Taxis, der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, der Königin Marie von Neapel und der Gräfin Mathilde von Trani, ferner des Herzogs Karl Theodor in Baiern, der durch seine humanitäre Thätigkeit als Augenarzt bekannt, des Herzogs Ludwig und des 1893 verstorbenen Herzogs Max Emanuel. Herzogin Sophie wurde am 22. Februar 1847 in München geboren, stand also im 51. Lebensjahre. In ihrer Jugend war auch Prinzessin Sophie von jenem außerordentlichen Liebreiz, der alle Töchter des Herzogs Max zierte. Jene, welche sie als ganz junges Mädchen gekannt haben, sprechen noch jetzt in schwärmerischen Ausdrücken von ihrer Frische und ihrer gewinnenden Lebensfreudigkeit. Dadurch bezauberte sie auch den jungen König Ludwig II. von Baiern, der aus freier Herzenswahl und ohne irgend eine Vermittelung von Seite der Verwandten eine Verlobung mit ihr anstrebte. Dieselbe fand auch im Sommer 1865 statt, und der damals zwanzigjährige König widmete nun der achtzehnjährigen Prinzessin einen schwärmerischen Kultus, aus dem er keineswegs ein Geheimniß machte, und der von der Münchener Hofgesellschaft viel besprochen wurde. In allen Schichten der Bevölkerung wurde diese innige Herzensneigung des damals mit Begeisterung verehrten Monarchen bald bekannt und als ein dem königlichen Jüngling zur Ehre gereichender Beweis seiner Gefühle betrachtet. Der hervorragendste Bildhauer Münchens mußte die Büste der Prinzessin anfertigen, die er im Wintergarten der Residenz unter Palmen und exotischen Pflanzen aufstellen und mit magischen Beleuchtungseffekten umgeben ließ, und vor der er in den Stunden, die er nicht bei der Braut selbst zubrachte, eine Art Andacht verrichtete. Für jeden Tag ersann seine rege Phantasie neue Ueberraschungen, womit er die Braut zu erfreuen hoffte. Nachdem am Weihnachtsabend die von der Königin-Mutter in Hohenschwangau veranstaltete Bescheerung vorüber war, führte der König die Prinzessin Sophie in ein dunkles Zimmer, zu einem Fenster, das den Ausblick auf die zwei Bergseen bietet, und stieß den Holzladen auf. Am steilen Bergabhange unter dem Fenster steht eine der schönsten Tannen im Schwangau. Die hatte er von den untersten Zweigen bis zum Wipfel mit Wachskerzen bestecken lassen; die Kerzen brannten, und der leuchtende Baum hob sich märchenhaft glänzend vom dunklen Hintergrunde des Nadelwaldes ab. Während eine kostbare Aussteuer vorbereitet wurde, sorgte man auch für ein Bild der künftigen Königin, das, durch den Stich vervielfältigt und sogleich nach der Hochzeit im Lande verbreitet werden sollte. Der ausgezeichnete Münchener Kupferstecher Barfus wurde mit der Aufgabe betraut, einen vollendeten Kupferstich herzustellen. Er zeichnete zu diesem Zweck zuerst ein Porträt, die Prinzessin in ganzer Figur, und der König begleitete seine Braut jedesmal, wenn sie sich in das Atelier des Künstlers begab. Aber sein Interesse am Gelingen des Bildes war so groß, daß er auch sonst wiederholt den Künstler bei der Arbeit aufsuchte. Bei einer solchen Gelegenheit sah er ihm lange über die Schulter und rief dann aus: „Eine königliche Braut!" Auf diesem Bilde ist die Prinzessin im ausgeschnittenen Spitzenkleid, das nach der damaligen Mode in vollen Falten von der Taille abfällt, mit reichem Schmuck und im Brautschleier dargestellt. Das feine, von einer großen Fülle dunklen Haares umgebene Gesicht gleicht im oberen Theile ganz dem der Kaiserin Elisabeth, nur der Mund ist anders geformt. Barfus fertigte dann nach dieser Zeichnung einen Kupferstich an, der bereits die Unterschrift trug: „Sophie, Königin von Baiern." Plötzlich wurde aber diese Verlobung von dem jungen König, in dessen Wesen schon damals eine sprunghafte Unstetigkeit seiner Neigungen lag, rückgängig gemacht. Er beseitigte Alles, was ihn an Prinzessin Sophie erinnerte, und bestand auch darauf, daß in seinem Beisein die Platte des Kupferstiches mit einer ätzenden Flüssigkeit übergossen wurde, um den Stich zu zerstören. Hofbeamte überwachten ferner die Einstampfung der ganzen großen Auflage des schön ausgestatteten Bildes. Bevor er noch das Bild vernichten ließ, hatte der König die Marmorbüste der Prinzessin durch ein Fenster des Wintergartens der Residenz in einen inneren Hof geschleudert. Erst später erkannte man, daß er schon so früh Anwandlungen des Wahnsinns hatte. Drei Jahre, nachdem die Verlobung mit König Ludwig zurückgegangen war, am 28. September 1868, vermählte sich Prinzessin Sophie in Possenhofen mit dem Herzog von Alençon, dem zweiten Sohne des in England im Exil lebenden Königs Louis Philipp. Sie blieb aber in der Heimath und verlebte weitaus den größten Theil des Jahres in München, wo sie Musiker, Maler und Bildhauer in ihrem gastlichen Hause versammelte. Ihre Gesundheit war aber schon seit längerer Zeit erschüttert; es stellte sich bei ihr ein Nervenleiden ein, und zur Heilung desselben holte sie wiederholt den Rath hervorragender Aerzte ein. In den letzten Jahren lebte sie mit ihrem Gemahl entweder in Paris oder auf dem ihnen gehörigen Schlosse Mentelberg in Tirol. Aus ihrer Ehe mit dem Herzog von Alençon sind zwei Kinder hervorgegangen: Prinzessin Louise, die seit 1891 mit dem Prinzen Alphons von Baiern vermählt ist, und Prinz Emanuel, Herzog von Vendome, der sich mit der Prinzessin Henriette von Belgien vermählt hat und als Lieutenant des Dragoner-Regiments Kaiser Nikolaus I. von Rußland der österreichisch-ungarischen Armee angehört, aber beurlaubt ist.

— Nach einer in das „Archiv für Post und Telegraphie" übernommenen Abhandlung des Journals „Ciel et Terre" ist der vielen Orts übliche Brauch, beim Herannahen schwerer Gewitter stark qualmende Feuer anzuzünden, um dadurch die Blitzgefahr abzuschwächen, keineswegs ein Irr- oder Aberglaube. Der Rauch und die Verbrennungsgase schwächen vielmehr den Leitungswiderstand der Luft. Hat man zwei Hollundermarkkügelchen derart elektrisirt, daß sie sich gegenseitig abstoßen, so braucht man nur ein Streichholz anzuzünden, und sie fallen zusammen: die Verbrennungsprodukte des Zündhölzchens haben der Luft ihr isolirendes Vermögen genommen, und die Kugeln haben sich sofort entladen. Daraus folgt, daß jedes an der Erde angezündete Feuer, jeder Kammin, aus dem Rauch aufsteigt, langsam, aber sicher wirkende Entlader der elektrischen Spannung ihrer Umgebung bilden. Die augenfällige Unverletzlichkeit der Fabrikschornsteine Blitzschlägen gegenüber wurde durch eine Statistik der Blitzschäden in Schleswig-Holstein von Hellmann nachgewiesen. Während dort im gleichen Zeitraum 6.3 Kirchen und 8.5 Windmühlen unter je Tausend dieser hochragenden Gebäude getroffen wurden, kamen auf tausend Fabrikschornsteine nur 0.3 Blitzschläge. Damit hat die Wissenschaft einen alten, oft als Aberglauben gebrandmarkten Volksgebrauch gerechtfertigt. Nicht nur zieht das Herdfeuer den Blitz nicht an, wie man auch geglaubt hat und vielfach noch glaubt, es vermindert vielmehr die elektrische Spannung, welche nöthig ist, um den Blitz nach einer bestimmten Oertlichkeit hinzuziehen.

Paris, 4. Mai. Als einen kolossalen Schwindel erweist sich der Bankerott des Bankhauses Douglas, Hungerford & Williams am Börsenplatz in Paris. Es bestand seit November 1895. Sein Direktor, Namens Aubry, ist, wie bereits mitgetheilt, unter Hinterlassung einer Schuldenlast von 600 000 Franks flüchtig. Ebenso sind aber auch die Gründer der Firma, Douglas, Hungerford & Williams, verschwunden. Sie nahmen unter Vergütung großer Prozente Kapitalien in Verwahrung, und seit 18 Monaten trieben sie dieses Geschäft, als letzten Freitag und Sonnabend die Klienten des Hauses kamen, um ihre Dividenden einzuziehen. Sie fanden nur noch drei junge Mädchen vor, die mit der Expedition von massenhaft verbreiteten Broschüren beauftragt waren, die verhaftet, aber alsbald wieder in Freiheit gesetzt wurden. Auf eine glückliche Weise behielt ein Kohlenarbeiter sein Geld. Er hatte vor drei Tagen seine sämtlichen Ersparnisse in der Höhe von 3000 Franks an die bankerotte Firma durch die Post eingesendet. Doch kam der Geldbrief zu spät, und die Firma war bereits versiegelt.

Stockholm, 5. Mai. Die in der Nähe von Hudikswall mittels Dynamits ausgeführte Unthat, bei der eine Mutter und zwei Kinder getödtet wurden, ist, wie jetzt ermittelt worden, durch den eigenen Familienvater, einen Steinhauereiarbeiter Brunhell, begangen worden. Dessen Familie, aus der Frau, einer 17jährigen Tochter und vier Söhnen von 5—14 Jahren bestehend, bewohnte ein kleines Häuschen im Kirchspiel Idenor. In Folge seines unordentlichen Lebenswandels war dem Familienhaupt das Haus verboten worden. Gestern Abend wurde plötzlich ein Gegenstand durch das Fenster der Wohnung geworfen, und sofort erfolgte eine Explosion, die das Häuschen arg verwüstete. Den aus der Nähe herbeigeeilten Nachbarn bot sich ein unheimlicher Anblick. Die Frau lag, fürchterlich verletzt, in Holztrümmern eingekeilt, die Tochter und der jüngste Sohn waren gegen das zertrümmerte Dach geschleudert, wo sie mit den Köpfen nach unten hingen. In einer Ecke lag der älteste Sohn mit zerschmetterten Gliedern. Die Verunglückten konnten nur mit großer Mühe von den Trümmern gelöst werden. Die beiden ältesten Kinder waren sofort todt, die Mutter starb auf dem Transport, ein Kind ist schwer verletzt, die beiden übrigen unbeschädigt. Der Mörder, der für seine That ein halbes Kilogramm Dynamit verwendet hatte, ist verhaftet worden. — In einem von 100 Personen bewohnten Armenhause in der Nähe des Aedelfors-Bergwerks im südlichen Schweden brach heute früh Feuer aus, wobei sieben Armenhäusler verbrannten. Ein Löschen war wegen Mangels an Mannschaften und Material unmöglich. Die Bewohner wurden obdachslos.

Schiffsnachrichten.

Portlouis, 7. Mai. Das Schiff „Traveller" ist auf der Fahrt von Java nach Delaware mit einer Zuckerladung bei der Insel Rodriguez gescheitert und gilt als gänzlich verloren. Der Kapitän, der erste Steuermann und 11 Mann der Mannschaft waren am gelben Fieber gestorben.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 7. Mai. Zucker. Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,— bis —,—, Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 9,60 bis 9,80. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 7,00 bis 7,85. Ruhig. Brod-Raffinade I. 23,00 —,—. Brod-Raffinade II. 22,75 bis —,—. Gem. Raffinade mit Faß 22,50 bis 23,25. Gemahlene Melis I. mit Faß 22,25 bis —,—. Stetig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Mai 8,90 G., 8,95 B., per Juni 8,90 G., 8,92½ B., per Juli 8,95 bez. u. B., per August 8,97½ bez. u. B., per Oktober-Dezember 8,92½ G., 8,97½ B. — Ruhiger.

Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 354 000 Zentner.

Köln, 7. Mai. Getreidemarkt. In Weizen, Roggen und Hafer kein Handel. Rüböl loko 58,00, per Mai 56,50. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 7. Mai, Vormittags 11 Uhr. Zucker. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 8,90, per Juni 8,87½, per Juli 8,90, per August 8,92½, per Oktober 8,90, per Dezember 8,97½. — Stetig.

Hamburg, 7. Mai, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Mai 39,75 G., per September 41,50 G., per Dezember 42,00 G., per März 42,25 G.

Bremen, 7. Mai. Baumwolle ruhig, 40,75, Petroleum ruhig, 5,45 B.

Wien, 7. Mai. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,67 G., 7,68 B., per Mai-Juni 7,23 G., 7,25 B. Roggen per Frühjahr 6,40 G., 6,42 B., per Mai-Juni 6,13 G., 6,15 B. Mais per Mai-Juni 3,66 G., 3,67 B. Hafer per Frühjahr 5,81 G., 5,83 B., per Herbst 5,66 G., 5,68 B.

Pest, 7. Mai, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Mai-Juni 7,48 G., 7,49 B., per Herbst 6,96 G., 6,97 B. Roggen per Herbst 5,72 G., 5,73 B. Hafer per Herbst 5,31 G., 5,33 B. Mais per Mai-Juni 3,36 G., 3,37 B., per Juli-August 3,51 G., 3,52 B. Kohlraps per August-September 10,45 G., 10,55 B. — Wetter: Schön.

Havre, 7. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Mai 48,50, per September 49,50, per Dezember 49,75. Ruhig.

Glasgow, 7. Mai, Vorm. 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbers warrants 44 Sh. — d. Stetig.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 7. Mai. Der Kaiser empfing heute Mittag den österreichisch-ungarischen Botschafter in Audienz.

— Englischen Blättern zufolge hat der Kaiser die Absicht, im Laufe des Sommers England zu besuchen. Der Kaiser wird auf dem „Hohenzollern" am 27. oder 28. Juli in Solent eintreffen und dann die Woche, in welcher die Regatta in Cowes stattfindet, dort bleiben.

— Die „N. A. Z." berichtigt die Meldung der „Voss. Ztg." bezüglich der Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Justiznovelle dahin, daß nur innerhalb der Parteien diese Frage ventilirt wird, daß man sich regierungsseitig damit aber nicht beschäftigt.

— Der neue nordamerikanische Botschafter Mr. White wird gegen den 10. Juni hier eintreffen, sein Vorgänger Uhl alsdann die Rückreise nach Amerika antreten.

— Das neue Feldartillerie-Geschütz hat, dem „Volk" zufolge, bei den Uebungen der letzten Tage den Beifall des Kaisers gefunden.

— Reichskanzler Fürst Hohenlohe hat für den 12. d. Mts. Einladungen zu einem größeren parlamentarischen Diner ergehen lassen.

Wien, 7. Mai. Im Abgeordnetenhause wiederholten sich heute die Skandalscenen im verstärkten Maße. Als der Justizminister die Anträge auf Versetzung mehrerer Minister in Anklagezustand als nicht ernst zu nehmen bezeichnete, erhob sich die gesamte deutschliberale Opposition, stürzte sich auf die Ministerbänke und verlangte mit drohenden Fäusten, der Justizminister müsse sofort Abbitte leisten. Die Sitzung mußte unterbrochen werden, worauf die Minister sich zur Berathung in ihr Zimmer zurückzogen. Wahrscheinlich wird die Regierung eine Erklärung formuliren, die der Justizminister abgeben soll, um die Abgeordneten der Linken zu beruhigen. Bisher weigert sich aber der Justizminister zur Abgabe einer derartigen Erklärung. Die Linke ist jedoch fest entschlossen, den Minister nicht früher reden zu lassen.

Pest, 7. Mai. Ministerpräsident Banffy und Finanzminister Lucacz begeben sich nach Wien, um dem Kaiser in der Ausgleichsangelegenheit Vortrag zu halten.

Linz, 7. Mai. Im Hause des Regenschirmfabrikanten Baumann fand heute früh eine furchtbare Gasexplosion statt. Alle drei Stockwerke, in denen sich Magazine befinden, wurden durchschlagen; der Einsturz des Hauses wird befürchtet, ein Nachbargebäude ist stark beschädigt. Sämtliche Fenster der umliegenden Häuser wurden zertrümmert. Der Besitzer Baumann hat schwere Brandwunden davongetragen.

Paris, 7. Mai. Der „Figaro" hat bereits eine Subskription eröffnet zur Errichtung einer Gnadenkapelle an der Unglücksstelle in der Rue Jean Goujon.

Zu der morgigen Trauerfeier in der Notredamekirche sind die Angehörigen der Verunglückten sowie die ganze Diplomatie geladen worden.

Wetteraussichten
für Sonnabend, den 8. Mai.

Ziemlich kühl, zeitweise heiter, vielfach wolkig mit etwas Regen und mäßigen westlichen Winden.

Wasserstand.

Am 6. Mai. **Elbe** bei Aussig + 1,31 Meter. — **Elbe** bei Dresden — 0,10 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 1,93 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,40 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 2,76 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 5,30 Meter, Unterpegel + 1,18 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 1,94 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 4,17 Meter. — **Warthe** bei Posen + 2,00 Meter. — **Weichsel** bei Thorn + 0,55 Meter. — Am 5. Mai: **Netze** bei Usch + 1,49 Meter.

Berlin, den 7. Mai 1897.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.-R.-Anl.	4%103,90G	Westf. Pfbr.	4%102,30b
do.	3½%103,90G	do.	3½%100,70b
do.	3% 97,90B	Wstp.rttsch.	3½%100,40B
Pr.Consl.Anl.	4%103,90G	Kur- u. Nm.	4%104,50G
do.	3½%103,90G	Lauenb. Rb.	4%104,80G
do.	3% 98,20G	Pomm. do.	4%104,60B
B.St.Schld.	3½%100,10G	do.	3½%101,30B
Berl.St.-O.	3½%101,40G	Posensche do.	4%104,50G
do. u.	3½%101,40G	Preuß. do.	4%104,75B
Pom.Pr.-A.	3½%100,70G	Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%104,50G
Stett.Stadt-Anl. 94	3½%100,60B	Sächs. do.	4%104,70G
Wstp.P.-A.	3½%100,50b	Schles. do.	4%104,30G
Berl. Pfdbr.	5%121,10G	Schl.-Holst.	4% —,—
do.	4½%115,50b	Bad. Esb.-A.	4%102,10G
do.	4%112,70B	Baier. Anl.	4%102,80G
do.	3½%104,90G	Hamb. Staats-Anl. 1886	3% 96,40G
Kur-u.Nm.	3½%100,90G	Hmb.-Rente	3½%106,25B
do.	4% —,—	do. amort.	
Landsch.	4% —,—	Staats-A.	3½%100,75bG
Central-	3½%100,80bG	Pr. Pr.-A.	— —,—
Pfandb.	3% 93,20b	Bair. Präm.-Anleihe	4% —,—
Ostpr.Pfbr.	3½%100,20B	Cöln.-Mind.	
Pomm. do.	3½%100,30b	Präm.-A.	3½%139,00bG
do.	4% —,—	Mein. 7-Gld.	
do.	3% 93,40b	Loose	— 21,80b
Posensche do.	4%102,00b		
do.	3½%100,10G		

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv. 430	—,—	Elberf. F. 240	—,—
Berl.Feuer. 170	—,—	Germania 45	—,—
L. u. W. 125	—,—	Mgd.Feuer. 240	5180,00G
Berl. Leb. 190	—,—	do. Rückv. 45	1098,00G
Colonia 400	—,—	Preuß. Leb. 42	852,00G
Concordia 51	—,—	Preuß. Nat. 51	—,—

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5% 70,20b	Oest. Gd.-R.	4%104,50G
Buk. St.-A.	5%100,70b	Rum. St.-A.-Obl.-amort.	5%100,30G
Buen.-Aires Gold.-Anl.	5% 41,60G	R. co. A. 80	4%103,00bG
Ital. Rente	4% 91,90G	do. 87	4% —,—
Mexik Anl.	6% 97,80G	do. Goldr.	5% —,—
do. 20L.St.	6% 99,40B	do. (2. Or.)	5% —,—
Newyork Gld.	6%108,20G	do. Pr. A. 64	5%188,00b
Oest.Pp.-R.	4⅕%102,10G	do. 66	5%175,00G
do.	4⅕% —,—	do. Bodencr.	5%122,10G
do.Silb.-R.	4⅕%102,20B	Serb. Gold-Pfandbr.	5% 88,50bG
do. 250 54	4⅕%174,00b	Serb. Rente	5% —,—
do. 60er Loose	4%150,60B	do. u.	5% —,—
do. 64er Loose	—328,00G	Ung. G.-Rt.	4%104,10G
Rum St. / A.-Obl.	5%103,10b / 5%103,10b	do. Pap.-R.	5% —,—

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½% —,—	Pr.B.Cr.Ser. 12 (rz. 100)	4% —,—
do. 4 abg.	3½% —,—	Pr. Ctrb. Pfdb. (rz. 110)	5% —,—
do. 5 abg.	3½% 98,90G	do.(rz.110)	4½% —,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Obl.	4%100,80bG	do (rz. 100)	4%102,30bG
Dtsch. Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5% —,—	do.	3½% 99,40bG
do.	4%101,10G	do.Com.-O.	3½% 99,00bG
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5% —,—	Pr.Hyp.A.-B. div. Ser. (rz. 100	4%100,80bG
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100)	4% —,—	do.(rz.100)	3½% 99,80bG
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%101,50bG	Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4%106,00G
Pr.B.-B., unkdb. (rz. 110)	5%114,75G	do.	4%103,20bB
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%105,70G	St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5% —,—
do. Ser. 8, 9,	4%101,00bG	do.(rz. 110)	4½% —,—
		do. (rz. 110)	4%103,60B
		do.	4%100,10G

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw.	5%125,00b	Hibernia	5½%181,20b
Boch. Bw. A.	— 82,25bG	Hörd. Bgw.	0% 8,00G
do. Gußst.	4%153,50bG	do. conv.	0% 13,50G
Bonifac.	0%128,75bG	do. St.-Pr.	0% 45,50B
Donnersm.	6%153,30bG	Hugo	7% —,—
Dortm. St.-Pr. L. A.	0% 47,90b	Laurahütte	4%160,20b
Gelsenkch.	6%169,75b	Louise Tiefb.	0% 96,00b
Hark. Bgw.	0% 43,00bG	Mk.-Wstf.	4%110,25bG
		Oberschlei.	1% 95,75bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%100,40G	Jelez-Wor.	4% —,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4% —,—	Iwangorod-Dombrowa	4½% —,—
do. 7. Em.	4% —,—	Koslow-Woroneich gar.	4%101,25G
Magdeburg-Halberst. 73	4% —,—	Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%101,25G
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4% —,—	Kurks-Kiew gar.	4%102,00b
do. Lit. B.	4% —,—	Mosc. Rjäs.	4% —,—
Oberschles. Lit. D	3½% —,—	do. Smol	5% —,—
do. Lit. D	4% —,—	Orel-Griasy (Oblig.)	4% —,—
Starg.-Pos.	4% —,—	Rjäs.-Kosl.	4%102,10b
Saalbahn	3½% —,—	Rjaschk-Morczausk gar.	4% —,—
Gal. C. Ldw.	4%100,75bB	Warschau-Terespol	5% —,—
Gtthb. 4 S.	4% —,—	Warschau-Wien 2. E.	4% —,—
do. conv.	5% —,—	Wladikawk.	4%102,50G
Brest-Graj.	5% —,—	Zarsk. Selo	5% —,—
Chark. Asow	4% —,—		
Gr. R. Eisb.	3% —,—		
Jelez-Orel	5% —,—		

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%120,50b
Marienburg-Mlawka	5%123,00G
Ostpreußische Südbahn	5%119,75bG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4% 58,25b	Balt. Eisb.	3% 66,00G
Frkf.-Güth.	4% 96,50bG	Dux-Bdbch.	4% —,—
Lüb.-Büch.	4%161,50bG	Gal. C. Ldw.	5% —,—
Mainz-Ludwigshafen	4%118,20G	Gotthardb.	4%159,00G
Marienburg-Mlawka	4% 85,80b	Jt. Mittmb.	4% 96,00b
Meklb. F. Fr.	4% —,—	Kursk-Kiew	5% —,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4% —,—	Mosk. Brest.	3% 72,30G
Ostp. Südb.	4% 94,50b	Oest. Fr. St.	4% —,—
Saalbahn	4% —,—	do. Ndwstb.	5% —,—
Starg.-Pos.	4½% —,—	do. L. B. Elb.	4% —,—
Amstd.-Rttd.	4% —,—	Sdöst. (Lb.)	4% 35,50B
		Warsch.-Tr.	5% —,—
		do. Wien	4%245,50b

Bank-Papiere.

Dividende von 1896.		Dividende von 1896.	
Bank für Sprit u. Prod.	3¼% 64,00bG	Disc.-Com.	8%197,50b
Berl.Cff.B.	4%127,75bG	Dresd. B.	8%154,10b
do. Hdlsges.	4%159,75bG	Nationalb.	6½%140,25B
Bresl. Disc.-Bank	6½%116,50G	Pomm. Hyp. conv.	6%151,75bG
Darmst.-B.	5¼% —,—	Pr. Centr.-Bod.	9½%170,00bB
Deutsch. B.	9%193,90b	Reichsbank	6,26%160,75bB
Dtsch. Gen.	5%118,75bG		

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,72B	Engl. Banknot.	20,37b
Souvereigns.	20,365b	Franz. Banknot	81,15b
20 Frcs.-Stücke	16,265b	Oester. Banknot	170,55b
Gold-Dollars	4,185b	Russische Not.	216,65b

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	4% 55,50bB	Harb. Wien Gum.	20%427,25bG
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6% —,—	L. Löwe u. Co.	20%395,00bG
Leopoldshall	3½% 86,00bB	Magdeb. Gas.-Ges.	6% —,—
Oranienburg	6%152,40G	Maschinenfabriken: Görlitzer (con.)	10%238,00bG
do. St.-Pr.	6%152,40G	do. (Lüders)	8%236,25bG
Schering	15%229,00B	Hallesche	28%545,00b
Staßfurter	11%180,10G	Hartmann	7%194,00bG
Union	8%118,70b	Pomm. (con.)	4½%105,25B
Brauerei Elysium	3% —,—	Schwarzkopf	12%252,50bG
Möller u. Holberg	0% —,—	St. Vulc. L.B.	6%177,25b
P. Chem.Pr.-Fabrik	10% —,—	Stöwer Fahrr.	— 217,25bG
P. Prov.-Zuckersied.	20% —,—	Norddeutscher Lloyd	0%107,80b
St. Chamott-Fabrik	15%331,50bG	Wilhelmshütte	4% —,—
Stett. Walzm.-Act.	30% —,—	Siemens Glas	11%205,00G
St. Bergschloß-Br.	14% —,—	Stett.-Bred. Cement	7%130,00B
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓% —,—	Stralf. Spielkartenf.	6⅔%132,75B
Papierfbr. Hohenkrug	4% —,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%353,25bG
Danziger Oelmühle	— 91,50G	Stett. Electr.-Werke	6%167,50b
Dessauer Gas	10%208,25b	Stett. Pferdebahn	3%135,50bG
Dynamite Trust	10%183,40b	N. Stett. D.-Comp.	0% —,—

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ bez. 4, Privatdiscont 2½

Wechsel-Cours v. 7. Mai.

Amsterdam	8 T.	2½%		168,85b
do.	2 M.	2½%		168,15G
Belg.Plätze	8 T.	2½%		81,00G
do.	2 M.	2½%		80,75b
London	8 T.	2 %		20,385b
do.	3 M.	2 %		20,315bG
Paris	8 T.	2 %		81,15G
do.	2 M.	2 %		80,90G
Wien, ö. W.	8 T.	4 %		170,35G
do.	2 M.	4 %		169,60G
Schweiz.Pl.	8 T.	3 %		80,85G
Ital. Pl.	10 T.	5 %		77,00bG
Petersburg	8 T.	4½%		216,05b
do.	3 M.	4½%		213,80G

Im Bann der Pflicht.

Original-Roman von E. von Linden.

36) Nachdruck verboten.

12. Kapitel.

Schneller als die Zeitungen die schauerliche Raubmordgeschichte, welche in dem einsamen Hause zu N. passirt war, bringen konnten, hatte Professor Reichenstein sie bereits durch den ausführlichen Brief des Raths Eberhardt erfahren.

Er hatte das Telegramm natürlich viel früher erhalten und mit dem Bedauern, daß der Rath ihm so rasch entrissen worden, weil er dieser Nachricht zufolge jedenfalls nicht wieder zurückkehren werde, dem Diener die kurze telegraphische Aufforderung sogleich mitgetheilt.

Selbstverständlich war Fritz hierauf mit dem ersten dorthin abgehenden Zuge nach Hause gefahren.

Als der Professor, welcher mit peinlicher Unruhe des versprochenen Briefes harrte, diesen noch Abends durch einen Eilboten erhielt, schien ihn der furchtbare Inhalt desselben momentan zu lähmen, da er Anfangs nur das Eine, die vielleicht tödtliche Verwundung seines jungen Lieblings, herauslas und Alles andere ihm neben diesem Unglück völlig unwesentlich erschien.

Erst nach und nach war er im Stande, das lange Schreiben aufmerksam zu studiren, wobei ihm die Ueberzeugung kam, daß die Verwundung nicht tödtlich war, weil kein edler Theil seines Innern verletzt worden. Er wurde ruhiger, aber auch immer überraschter durch die weitere Lektüre des Briefes, da Eberhardt wohl einmal von einer gewissen Aehnlichkeit, welche Fels mit einer ihm befreundeten Persönlichkeit besitzen sollte, zu ihm gesprochen hatte, aber niemals davon, daß der junge Mann seiner verstorbenen Gattin Zug um Zug gleiche. Das Auffinden des Medaillons ließ diese Aehnlichkeit noch wunderbarer erscheinen, und es bedurfte nicht erst der flehenden Bitte des alten Freundes, um ihn zur Lösung dieses Räthsels anzuspornen. Ebenso war er entschlossen, das gegebene Wort des einstigen Polizeiraths in seiner Weise einzulösen.

„Freilich," philosophirte der Professor, sich zum Ausgehen ankleidend, halblaut weiter, „wie kann man auch von einem Verwundeten und Verliebten Vernunft erwarten! — Diesen mörderischen Buben auch noch vor der Strafe zu sichern und ihm fortzuhelfen, das geht doch eigentlich über das Erlaubte hinaus. Man macht sich ja selber zum Genossen des Verbrechers, und so etwas von einem Polizeirath zu verlangen! — Der Junge hat's im Fieberdelirium gethan oder er muß rein des Teufels sein. Na, hab' schon immer mal die Kleine mir ansehen wollen, in die er bis zum Tollwerden vernarrt ist, also suchen wir erst mal, obwohl es ein Bischen unschicklich spät ist, den würdigen Maurermeister — wie heißt er doch gleich — da steht's ja, Hörmann in der Lindenstraße Nr. 7, auf. — Richtig, das muß vor'm Thor sein, wollen ihn schon auffinden. Gott sei gelobt," setzte er mit einem Seufzer hinzu, „daß die infame Gicht mich verlassen hat und meine Füße wieder in Ordnung sind."

Er knöpfte den leichten Ueberzieher zu, setzte den weichen grauen Filzhut auf und verließ das Haus. Es war in der That recht spät zu einem Besuch, schon beinahe acht Uhr.

Des Maurermeisters Haus fand er leicht, ihn selbst daheim. Er ging mit seiner Frau im Garten spazieren.

Der Professor stellte sich dem würdigen Ehepaar vor und bat wegen seines späten Kommens um Entschuldigung.

„Ach, Sie sind der berühmte Maler und der Freund vom jungen Herrn Fels!" rief Frau Hörmann erfreut aus, „nein, ist das aber eine Ehre für uns, Herr Professor!"

Dieser verbeugte sich lächelnd.

„Ja," erwiderte er, „der junge Fels ist mein liebster Schüler und Freund. Leider ist ihm ein schwerer Unfall zugestoßen, und ich bin eben deshalb zu Ihnen gekommen, weil ich weiß, daß Sie großen Antheil an ihm nehmen, seine aufrichtigsten Freunde sind und sein Vertrauen besessen haben."

„Himmlischer Vater, was ist denn passirt?" fragte Frau Hörmann, die stets für ihren Gatten das Wort führte, ganz bestürzt, während der Meister sich ängstlich umschaute und bescheiden meinte, ob sie nicht mit dem Herrn Professor in's Haus treten wollten, weil hier draußen in einer solchen Unterhaltung doch weder Idee noch Charakter wäre.

Der Professor horchte belustigt auf diese originelle Redefigur und folgte dann der resoluten Frau, welche diesmal dem Gatten zu seiner maßlosen Verwunderung Recht gab, in's Haus.

Drinnen erzählte der Gast mit gedämpfter Stimme die schauerliche Geschichte, welche die Zeitungen doch morgen schon bringen würden, und leichenblaß vor Entsetzen hörten Beide zu.

„Und der Eine von den Räubern ist todt, der Andere aber entkommen?" fragte Meister Hörmann endlich, „der müßte doch geköpft werden, weil das Zuchthaus nicht sicher genug für solche Banditen ist."

„Himmlischer Vater, was wird die arme Toni dazu sagen," klagte Frau Hörmann, „sie hat wirklich noch nicht genug zu tragen gehabt, um ihr auch das noch aufzubürden. Wenn ein Mensch auf der Welt, so thut sie mir in der Seele leid."

„Sie meinen Fräulein Reichhardt, verehrte Frau?" fragte der Professor.

„Ja, die meine ich, Sie wissen es also, wie es mit ihr und Herrn Fels steht?"

„Freilich weiß ich es, und bin auch überzeugt, daß mein junger in jeder Hinsicht vortrefflicher Freund sein Herz keiner Unwürdigen hat zuwenden können."

„Erlauben Sie gefälligst, Herr Professor," nahm der Meister jetzt etwas erregt das Wort, „aber ich garantire für die Würdigkeit dieser Dame, welche für einen Grafen nicht zu schlecht wäre."

„Dieser schöne Zorn, mein lieber Herr Hörmann, ist mir die beste Garantie für das Glück meines Freundes," sprach der Professor, ihm die Hand entgegenstreckend, in welche der Meister etwas verlegen die seine legte. „Sehen Sie," setzte er etwas schalkhaft hinzu, „in Ihrer kurzen Zurechtweisung lag wirklich Idee und Charakter."

„Na, nun fangen Sie auch noch an mit dieser dummen Redensart, Herr Professor!" rief Frau Hörmann ärgerlich, „aber was wahr ist, muß wahr bleiben, Fräulein Toni Reichardt ist ein liebes Herz und verdient auch mal glücklich zu werden. Und was die Geschichte mit ihrem Bruder anbelangt —"

„Ich habe auch davon gehört," unterbrach der Professor sie rasch, „und leugne nicht, daß ich die so nahe Verwandtschaft mit einem Sträfling sehr bedenklich finde. Er ist aus dem Zuchthause entflohen?"

„Gott, ja," nickte Frau Hörmann erregt, wobei ihr Kopf eine verdächtige Wendung machte, „aber dafür kann doch das arme Mädchen nicht, wenn er sie deswegen sitzen lassen sollte, dann könnte er mir wirklich leid thun, — und auch Sie, Herr Professor!"

„Er denkt gar nicht daran, verehrte Frau!" beruhigte sie der Professor ernst. „Einstweilen liegt er fest und hat mir einen Auftrag für seine Braut gesandt. Es läge mir unendlich viel daran, einige Minuten unter vier Augen mit ihr zu reden. Wenn Sie Ihrer Güte die Krone aufsetzen und dies vermitteln könnten."

„Warten Sie, mir ist, als sähe ich das Fräulein im Garten," sagte der Meister, welcher forschend hinausgeblickt hatte, „ich will gleich mal nachsehen und es ihr dann sagen."

„Sei aber vorsichtig, Gottlieb, und sag' von der Mordgeschichte kein Wort," rief seine Frau ihm nach, als er eiligst das Zimmer verließ.

Nach kurzer Zeit trat Toni wirklich ein, worauf Frau Hörmann die Vorstellung übernahm und sich dann sofort entfernte.

Der Professor war sichtlich überrascht von ihrer lieblichen Erscheinung und fühlte sich sogleich zu ihr hingezogen. Mit dem künstlerischen Blick des Malers umfaßte er die ganze Gestalt des jungen Mädchens im ersten Anschauen und war sofort darüber im Reinen, daß er sich im Besitz dieses schönen Wesens den Henker um ihre Verwandtschaft scheren würde.

Es war ihm aber deshalb auch niemals eine Aufgabe so schwer geworden, wie die, ihr nicht blos die Verwundung des Geliebten, sondern auch den Namen des mörderischen Buben mitzutheilen, welcher ihn niedergestreckt hatte und dessen Schuld es nicht gewesen, daß der Stich nicht tödtlich sich erwiesen.

Aber es mußte doch geschehen, und so begann er vorsichtig von der Reise seines jungen Freundes zu erzählen, die er ihr jedenfalls mitgetheilt habe, was sie mit gespannter Miene stumm bejahte, von dem Briefe, welcher dem Rath Eberhardt auf privatem Wege zugegangen sei, dessen Handschrift er, der Professor, als eine gefälschte erkannt habe. Weiter und weiter erzählte er, und immer bleicher und entsetzter wurde das schöne Antlitz der Hörerin. Plötzlich legte sie ihre zitternde Hand auf seinen Arm.

„Enden Sie die Qual, Herr Professor!" flüsterte sie mühsam, — „er ist todt —"

„Nein, liebes Kind, er lebt, und wird gesunden, weil der Stoß durch die linke Hand und durch ein Medaillon bedeutend geschwächt wurde, so schreibt mir heute mein alter Eberhardt. Vorerst liegt er natürlich fest in der Einsiedelei am Meer, doch, wie Sie sich trösten dürfen, von der allerbesten Pflege umgeben. Ich weiß nicht, ob er Recht daran gethan, sein Leben so ohne Weiteres für einen fremden Greis in die Schanze zu schlagen, indessen, wer kann ihn deshalb tadeln."

„Waldemar erfüllte eine einfache Menschenpflicht, Herr Professor," rief Toni erregt aus, „ich hätte von ihm nichts Anderes erwartet."

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 6. Mai 1897.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Aufstellung von Dauerbrandöfen für den Neubau der Arndtschule an der Barnimstraße hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Mittwoch, den 19. Mai 1897, Vorm. 11½ Uhr,** im Stadtbaubureau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 1 M 50 ₰ (wenn in Briefmarken nur solche à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 5. Mai 1897.

Bekanntmachung.

Herr Schlossermeister **Kolbe,** Schiedsmann des 16. Bezirks, ist verstorben. Bis zur Einführung des Nachfolgers führt die Schiedsmannsgeschäfte jenes Bezirks Herr **A. Grohn,** Kirchenstraße 3, in Stellvertretung.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Grabow a. O., den 5. Mai 1897.

Die Fortsetzung des diesjährigen Impfgeschäfts für Grabow a. O. findet am 12. Mai d. Js. im **Kienast**'schen Lokale statt und zwar:

a) Vormittags 9 Uhr Besichtigung der am 5. Mai d. Js. im **Kienast**'schen Lokale geimpften Kinder,

b) Vormittags 9¾ Uhr Impfung der in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Juli 1896 geborenen Kinder,

c) Vormittags 10 Uhr Impfung der in der Zeit vom 1. Juli bis 1. September 1896 geborenen Kinder,

und werden die Eltern resp. Pfleger der Kinder, wenn nicht Privatimpfung beabsichtigt ist, aufgefordert, dieselben sauber gewaschen und in sauberer Kleidung vorzuführen.

Die Polizei-Verwaltung.

Bazar.

Die öffentliche Verloosung der auf dem Wohlthätigkeits-Bazar unverkauft gebliebenen Gegenstände findet am

Freitag, den 14. Mai d. Js., Vormittags 11 Uhr,

im polytechnischen Saale des Konzert- und Vereinshauses hierselbst — 2 Treppen — statt.

Loose hierzu sind noch bei Herrn **L. Manasse** hier, Langebrückstr. Nr. 7, zum Preise von je 50 Pfg. zu haben.

Der geschäftsführende Ausschuß.

Evangelischer Arbeiter-Verein.

Der Sohn **Heinrich** unseres Mitgliedes **Rathmann,** 27 Jahre alt, ist gestorben. Beerdigung Sonntag Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause Alleestraße 5c. Fahne zur Stelle. Um zahlreiche Betheiligung bittet **Der Vorstand.**

Stettiner Gartenbau-Verein.

Die Monats-(Mai-)Versammlung findet am Montag, den 10. d. Mts., Abends 8 Uhr, im **Bruckner**'schen Saale, Augustastraße 56, statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mittheilungen.
2. Besprechung der **Berliner Gartenbau-Ausstellung.**
3. Verschiedenes.

Stettiner Grundbesitzer-Verein.

Die geehrten Herren Hausbesitzer, welche dem Stettiner Grundbesitzer-Verein noch beizutreten wünschen, wollen sich gütigst bei einem der Herren:

C. Pantzlaff, Kurfürstenstr. 6,
A. Collas, Pölitzerstr. 87,
Dr. G. Grassmann, Kirchplatz 3,

zur Aufnahme mündlich oder schriftlich melden.

Der Vorstand.

Vermiethungs-Anzeiger

des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

7 Stuben.

Breitestraße 14, 3 Treppen, zum 1. Oktober ds. Js. Wohnung von 7 Wohnzimmern, Schrank-, Bade- und Mädchenstube mit allem Komfort und Zubehör zu vermiethen. **H. Kettner.**

Deutschestr. 20

Wohnung im 1. Stock, bestehend aus **7 Stuben** nebst Badezimmer 2c., **mit Garten** zum 1. Oktober 1897 zu vermiethen.

Elisabethstr. 59, nebst reichl. Zubehör zu vermiethen.
Kaiser-Wilhelmstr. am Augustapl., Centralheizung.
Petrihofstr. 5, part., m. reichl. Zub., Glasveranda, Garten, eventl. Stallung zum 1. Oktober cr.

6 Stuben.

Grabowerstr. 6a, III, Preis 1300 M, z. 1. Juli. Besichtigung von 11 bis 1 Uhr.
Wrangelstr. 4c, mit Garten z. 1. Juli oder früher.

5 Stuben.

Alleestraße 83, 5 Zimmer, Balkon, großer Garten und Stallung.

König Albertstraße 9, 1 Treppe, 5 Zimmer nebst Zubehör zum 1. Oktober zu vermiethen.
Grabowerstr. 3/I, Bdz., heizb. Mdchst. u. reichl. Zbh. z. 1.10.
Lindenstr. 8, I, über Entresol, Eckwohnung, elegante Räume m. Bade- u. Mädchenstb. 2c., bill., sof. o. sp.

4 Stuben.

Beringerstr. 74, Erkerwohn. v. 4 Zim. m. Badestb. sofort.

Friedrichstr. 9,

Vorderhaus 1 Tr., eine Wohnung von 4 Stuben, Kabinet, Küche, Mädchenkammer, Kloset, Keller, Bodenkammer zum 1. Oktober zu vermiethen. Näheres bei Herrn Grassmann, Kirchplatz 3, 1 Treppe.

König Albertstraße 9, 2 Treppen, 4 Zimmer nebst Zubehör zum 1. Juli miethsfrei.

3 Stuben.

Oberwiek 20a.

Burscherstr. 50 ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Badestube und reichlichem Zubehör zum 1. Juli zu vermiethen. Näher. bei **Richard Schröder** im Nebenhause.
Fuhrstr. 16, Wohnung von 3 Stuben mit Zubehör z. 1. Juni. Näheres 2 Treppen.
Frauenstr. 12, 1. Etag., 3 Zim., Kab. m. Zbh. z. 1. Juli zu vermiethen. Näh. Preußischestr. 116, part. rechts.
Kronprinzenstr. 36, 3 Stuben u. Zubehör z. 1. Juli. Näheres daselbst bei **Werbel.**
Unterwiek 23, 2 Tr., 3 Stub., Kam., Küche z. 1. Juli. z. v.

2 Stuben.

Kronprinzenstr. 36, m. Zbh. i. Hinterh. Näh. b. Werbel.
Pölitzerstr. 63, 2 Stuben z. 1. Juni an ruhige Leute.
Wilhelmstr. 15, m. Entree, Kabinet u. Küche, 32 M

Stube, Kammer, Küche.

Bergstr. 4, Stube, Kam., Küche zum 1. Juni z verm.
Eisenbahnstr. 5, mit Wasserleitung zu vermiethen.
Saunierstr. 3, H. 1 Tr., Entr., freundl., an ruhige Leute.
Turnerstr. 42, 2 Treppen, zum 1. Juni z. verm.
Gr. Wollweberstr. 18, Stub., Kam., Küche z. 1. Juni.

Möblirte Stuben.

Kurfürstenstr. 6, II l. 1 od. 2 anst möbl. Z. m. Bkst. a. 1 H.

Artilleriestraße 7, 4 Tr. links, ein freundlich möblirtes Zimmer an 1 oder 2 Herren sofort billig zu vermiethen.
Elisabethstr. 31, Ecke Wilhelmstr., 2 Tr. links, ein dreifenstr. möbl. Eckzim. sogleich oder später z vermieth.

Schlafstellen.

Schiffbaulastadie 9/10, II l., g. Schlfst. f. 2 ordentl. Leute.

Läden.

☛ **Geräumiger Laden** ☚ mit Wohnung v. 3 Zimmern nebst Zubehör, monatl. 50 M, z. 1. Juli z. verm. Bogislavstr. 41.

Handelskeller.

Sternbergstr. 8, ein **Keller** z. Handl. oder als Lager oder Werkstatt z. vermiethen. Näheres 2 Tr. r.

Lagerräume.

Frauenstr. 12, Lagerkell., auch z. Werkst., Räucher. m. Lagerr. sogl. Näh. Preußischestr. 116, p. r.

Werkstätten.

Klosterhof 18, **Keller** oder **Lager** zu vermiethen.

Wohnungsgesuche.

☛ **Eine Villa** ☚ von 8 bis 10 Zimmern wird zum 1. October cr. zu miethen gesucht. Angebote unter Z. 25 durch die Expedition d. Blattes erbeten.

Einen ca. 60 □m großen Raum zur **Fabrikation v. Mineralwasser,** m. **Wasserleitungsanlage, Pferdestall,** sowie kleinem Comtoirraum v. sof. od. 1. Juni **zu miethen gesucht.** Offerten unt. **D. P. 700** an die Expedition ds. Blattes, Kirchplatz 3, erbeten.

Zum 1. October cr. wird eine ☛ **herrschaftliche Wohnung** ☚ von **9** bis **10 Zimmern** gesucht. Offerten sub **A. B. 3** an die Exped. d. Blattes.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Eine Tochter: Herrn Rudolf Thilo [Ballin]. Herrn W. Schaefke [Hamburg]. Herrn Vogel [Medow].
Verlobt: Frl. Anna Wentzel mit Herrn Karl Behrndt [Rossendorf—Saarbrücken]. Frl. Elise Meier mit Herrn August Herbing [Stettin]. Frl. Hedwig Meyer mit Herrn Carl Cornehl [Greifenhagen-Klein-Zarnow].
Gestorben: Herr August Bödow [Stettin]. Herr Carl Kamberg [Wieck b. Eldena]. Frl. Emma Haseleu [Stargard in Pom.]. Herr Georg Reuter [Stralsund].

Kirchliche Anzeigen
zum Sonntag, den 9. Mai (Jubilate).

Schloßkirche.
Herr Pastor de Bourdeaux um $8^3/_4$ Uhr.
Herr Konsistorialrath Gräber um $10^1/_2$ Uhr.
(Nach dem Gottesdienste Ordination: Herr General-Superintendent D. Pötter.)
Herr Prediger Katter um 5 Uhr.

Jakobi-Kirche:
Der bisher sonntäglich um 5 Uhr stattgefundene Gottesdienst ist für die Zeit vom 9. Mai bis zum 1. Oktober d. Js. auf $8^1/_2$ Uhr Vormittags verlegt worden.
Herr Prediger Dr. Scipio um $8^1/_2$ Uhr.
Herr Pastor prim. Pauli um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Lic. Dr. Lülmann um 2 Uhr.
Nach dem Vor- und Nachmittagsgottesdienst Einsammlung einer Kollekte für die Brüder-Anstalt in Züllchow.

Johannis-Kirche:
Herr Generalsuperintendent D. Pötter um 9 Uhr.
(Militärgottesdienst.)
Prediger Dr. Scipio um $10^1/_2$ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Stephani um 2 Uhr.

Peter- u. Paulskirche:
Herr Superintendent Fürer um 10 Uhr.
(Predigt, Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Hahn um 3 Uhr.

Gertrud-Kirche.
Herr Prediger Silex um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Pastor prim. Müller um 2 Uhr.

Johanniskloster-Saal (Neustadt):
Herr Prediger Stephani um 9 Uhr.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.):
Vormittag $9^1/_2$ Uhr Lesegottesdienst.
Nachm. $5^1/_2$ Uhr Predigt: Herr Pastor Schulz.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, II):
Herr Vikar Stange um 10 Uhr.

Evangelisations-Versammlung im Konzerthaus (Eingang Augustastr. IV. Aufg.). Sonntag Abd. 8 Uhr Thema: „Kein Unterschied und doch!" Dienstag 8 Uhr Thema: „Das Licht".

Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):
Herr Prediger Liebig um $9^1/_2$ Uhr.
Herr Prediger Böhme um 4 Uhr.

Beringerstr. 77, p. r.:
Am Sonntag um 2 Uhr Kindergottesdienst; am Sonntag und Mittwoch Abends 8 Uhr Bibelstunde: Herr Stadtmissionar Blank.

Methodisten-Gemeinde
Louisenstraße 18, 1 Tr.:
Vormittags $9^1/_2$ Uhr Predigt; 11 Uhr Sonntagsschule; Abends $7^1/_2$ Uhr Predigt.
Donnerstag Abend 8 Uhr Bibelstunde.
Unter-Bredow, Feldstr. 17, 1 Tr.
Nachmittag 2 Uhr Sonntagsschule; 4 Uhr Predigt.
Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde.
Prediger Brand.

Gemeinde der Vereinigten Brüder in Christo,
Löwestr. 13, part.:
Vormittag $9^1/_2$ Uhr, Abends $7^1/_2$ Uhr Predigt: Herr Prediger Hauke.
Vormittags 11 Uhr Sonntagsschule.

Bethanien:
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.
Herr Prediger Springborn um $2^1/_2$ Uhr.
(Kindergottesdienst).

Salem.
Herr Pastor Dux um 10 Uhr.
Herr Prediger Springborn um 5 Uhr.

Luther-Kirche (Oberwiek):
Herr Pastor Redlin um 10 Uhr.
Um 2 Uhr Kindergottesdienst.
Herr Prediger Kienast um 5 Uhr.

Lukas-Kirche.
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
Herr Prediger Dünn um $2^1/_2$ Uhr.

Nemitz (Schulhaus):
Herr Prediger Buchholtz um 10 Uhr.

Kirche der Kückenmühler Anstalten:
Herr Prediger Hoffmann um 10 Uhr.
Herr Prediger Borchardt um $2^1/_2$ Uhr.
(Kindergottesdienst).

Grabow:
Herr Pastor Mans um $10^1/_2$ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Knack um $2^1/_2$ Uhr.
Um 4 Uhr Unterredung mit der konfirmirten Jugend: Herr Pastor Mans.

Matthäus-Kirche (Bredow):
Herr Prediger Schweder um 10 Uhr.
Herr Pastor Deicke um $2^1/_2$ Uhr.
(Jugendgottesdienst.)

Luther-Kirche (Züllchow):
Herr Pastor Deicke um 10 Uhr.
Herr Prediger Schweder um $2^1/_2$ Uhr.

Pommerensdorf:
Herr Pastor Hünefeld um 9 Uhr.

Scheune:
Herr Pastor Hünefeld um 11 Uhr.

Am Sonntag, den 9. d. Mts., Abends 7 Uhr Versammlung des Enthaltsamkeitsvereins im Marienstifts-Gymnasium, wozu auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Den Vortrag wird Herr Prediger Hahn halten.

Gewinn-Liste
der 197. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 7. Mai 1897.

Die Nummern, bei denen nichts bemerkt ist, erhielten den Gewinn von 210 Mark.

(Ohne Garantie).

A. Vormittagsziehung.

2 255 417 94 824 97 (500) 974 97 1107 39 506 657 924 2088 137 73 222 95 574 84 714 813 (500) 3086 224 451 81 808 920 4011 78 189 252 312 95 477 85 538 45 (1500) 712 24 93 860 64 82 926 5039 294 (3000) 323 78 415 537 83 (1500) 913 32 66 6212 331 58 409 584 724 932 7249 364 739 910 (500) 8101 95 276 360 652 746 916 9047 (500) 322 65 409 539 (500) 745 950 (3000)

10045 131 53 207 349 82 935 70 11235 433 86 725 80 909 36 12118 286 350 463 937 13088 236 416 27 830 14018 203 43 374 457 615 38 789 832 15005 (500) 132 43 567 (300) 612 736 82 972 16221 77 370 532 605 868 942 17179 293 (3000) 858 527 (300) 653 88 783 18369 413 37 872 917 30 19013 21 83 (500) 120 (300) 516 84 706 851 (1500) 79 96

20211 27 431 (1500) 772 75 853 75 21002 187 367 510 753 888 905 53 22075 380 423 55 572 760 79 812 30 83 (3000) 919 23044 126 61 335 584 735 306 28 24267 346 424 (1500) 30 724 800 5 903 89 25048 53 58 101 33 283 592 653 742 879 90 961 26241 553 600 743 893 27215 33 413 500 31 59 76 873 99 28019 44 317 441 84 697 797 977 29118 387 (500) 462 580 794

30071 (300) 282 300 (500) 580 608 12 712 862 92 953 63 31309 27 36 73 438 555 86 728 32104 97 205 41 81 645 (500) 48 62 756 98 33020 226 92 350 481 556 (3000) 702 841 66 34202 502 667 903 33 46 35097 136 221 88 544 70 613 46 95 836 900 53 36022 48 159 237 442 588 664 84 735 882 37273 307 (1500) 480 782 96 849 909 38021 70 204 62 304 403 506 96 754 917 26 40 94 39118 66 210 16 26 331 496 926

40036 47 113 48 81 272 417 774 803 54 85 938 41205 (300) 422 77 97 42297 366 429 526 71 606 57 61 723 39 834 914 43002 214 61 324 92 400 23 516 40 617 807 22 45 44193 311 18 72 518 26 605 54 702 17 73 92 (500) 858 68 939 45064 288 331 (300) 418 548 616 90 803 99 951 46089 (300) 429 44 539 54 87 615 48 982 47023 89 146 70 432 526 935 66 48134 61 233 467 602 95 739 913 49043 44 191 318 34 449 51 570 82 731 40 42 801 (1500) 36 81 953 75

50013 64 (300) 230 536 63 632 51064 (500) 360 77 510 680 839 49 964 52189 268 74 92 302 12 455 95 697 53306 11 402 601 20 24 719 34 963 54210 47 70 772 819 951 55036 134 243 821 56036 44 189 246 351 66 481 582 881 57128 66 97 (500) 534 741 88 839 977 (500) 58065 352 90 448 561 87 713 814 917 49 59034 197 290 91 436 660

60074 221 318 68 500 74 61288 505 97 62084 207 410 (3000) 18 664 766 998 63081 115 318 419 53 695 792 64074 151 226 326 480 525 603 702 32 72 896 65288 305 (500) 25 637 62 705 826 (3000) 66019 44 79 154 83 456 76 534 639 764 67080 157 306 486 659 775 803 41 910 68046 235 59 328 408 38 597 685 704 41 950 69048 87 233 318 (500) 550 673 91 862 908 (3000)

70036 356 595 634 766 71060 182 271 85 574 89 829 951 (300) 72072 206 38 88 337 510 12 813 73160 358 71 508 601 927 74048 198 216 35 367 87 581 89 615 34 (1500) 98 987 (300) 75120 63 346 63 80 97 511 95 601 93 719 20 839 58 995 76030 199 275 434 84 583 865 947 79 77130 290 310 37 93 411 61 571 92 795 859 60 78 79 78369 433 524 46 675 704 68 939 79207 83 (1500) 591 651 71

80118 33 508 69 684 767 84 803 767 66 95 81124 282 300 27 486 519 778 943 82348 50 410 39 63 549 51 (3000) 98 922 39 95 99 83136 462 93 585 818 23 84056 146 229 443 523 41 81 851 940 85115 21 55 233 302 14 19 609 803 (300) 987 (3000) 86392 404 28 33 55 641 761 823 971 87070 253 494 613 738 (300) 816 900 7 88040 88 235 323 476 98 634 843 932 93 89113 53 505 46 639 702 24 59 94 (300) 803

90073 88 137 249 67 447 (1500) 99 (300) 517 92 648 850 939 52 91070 126 209 51 303 33 437 552 798 957 (500) 92050 126 454 552 93 605 745 918 59 89 93013 144 64 410 711 83 847 902 92 94047 125 81 415 685 789 894 906 99 95091 148 84 433 93 513 74 82 600 (500) 59 (1500) 939 88 96131 515 63 841 989 (1500) 97268 344 74 403 621 (500) 82 997 98059 212 (500) 408 42 80 508 28 93 629 52 (300) 739 (300) 99063 98 99 330 (500) 441 75 (500) 594 609 (300) 92 705 801 8

100132 221 432 (1500) 689 101078 208 469 529 (500) 733 924 102132 256 78 465 68 520 702 32 103077 86 (3000) 188 494 96 517 57 740 104052 241 311 33 599 637 49 920 89 105115 206 36 513 788 106119 311 (300) 29 526 67 621 (300) 77 745 73 927 79 (300) 107009 136 86 342 58 481 590 630 (1500) 804 (3000) 50 108110 51 (300) 219 31 379 (500) 413 598 109 39 69 312 418 90 744 809

110019 33 146 250 333 51 62 435 553 64 731 990 111047 48 272 401 89 90 718 31 (10000) 99 852 112024 98 154 565 663 713 27 59 841 902 113338 727 53 925 35 114134 75 240 47 51 56 360 400 29 34593 600 (500) 51 790 944 80 115037 39 413 565 612 42 59 116155 381 98 483 531 760 995 117115 472 80 902 118102 17 300 (300) 407 511 94 634 51 (300) 119028 118 31 304 439 41 46 564 642 98 830 46

120064 71 285 445 (1500) 522 633 97 720 864 121116 228 95 307 566 122167 368 400 621 42 (500) 902 81 123048 187 279 381 535 95 674 809 124041 71 509 69 (3000) 89 708 30 83 (500) 843 125112 34 334 402 14 59 78 652 734 126003 147 241 46 310 549 652 742 819 940 127035 415 62 625 (300) 32 840 60 99 940 128146 66 219 427 42 554 62 744 98 825 70 916 21 96 129086 483 684 944

130041 53 (1500) 99 139 374 415 50 540 60 663 718 37 80 814 903 23 131078 130 412 (500) 71 522 30 64 613 87 703 809 904 132004 322 85 502 66 98 751 (500) 812 946 77 92 133249 664 84 824 134015 113 25 282 (300) 455 546 663 92 731 42 904 135118 76 81 (300) 343 515 89 826 38 93 136216 308 84 520 832 959 137051 119 50 82 246 54 404 895 966 78 (1500) 138104 7 221 76 349 75 98 (300) 603 48 763 (5000) 74 (3000) 93 139016 23 295 414 (500) 526 721

140024 (3000) 38 132 232 302 407 42 614 788 935 141012 25 355 95 630 728 834 142085 110 203 341 495 513 646 779 833 143096 139 90 213 64 81 437 597 744 860 966 144066 72 575 96 634 775 (3000) 79 864 145184 362 450 530 631 754 146059 143 (300) 80 204 29 43 323 778 919 147097 169 453 72 615 29 705 (500) 867 148247 603 6 149035 49 75 472 561 76 618 45 706 88 (300) 928 56 (3000)

150037 202 36 71 3 0 410 83 (500) 589 712 (3000) 27 875 (3000) 86 907 42 (3000) 151121 96 238 338 81 414 530 616 743 808 (3000) 83 92 152100 40 254 310 97 486 651 754 81 (1500) 822 61 71 81 153127 215 44 65 318 83 457 80 511 (3000) 55 84 742 926 48 53 93 154527 89 640 88 865 79 155173 (300) 445 (1500) 50 526 89 90 730 815 156027 (500) 209 47 372 433 502 802 6 157009 196 214 98 367 641 751 945 (3000) 158013 158 (3000) 204 464 562 610 712 50 832 978 81 91 98 159179 361 475 721 71 966

160002 85 112 62 232 44 351 460 84 642 712 161071 120 37 266 323 28 31 486 509 851 98 162067 96 (1500) 120 69 434 90 701 925 46 163030 369 793 894 164143 224 51 329 31 491 569 72 90 (300) 609 (150 000) 96 713 165048 (3000) 72 669 708 958 (300) 65 92 166117 204 462 627 56 63 955 62 88 804 5 922 167004 27 71 142 308 53 469 92 516 806 72 935 52 (1500) 67 168010 198 477 831 169127 60 527 607 700 917

170076 78 131 34 54 78 361 (500) 573 710 802 66 171266 385 603 82 977 172049 205 48 86 455 98 594 667 745 50 850 73 96 950 (3000) 173041 52 126 370 82 454 (3000) 706 922 174040 75 197 214 409 626 797 (1500) 846 99 946 175427 96 635 780 848 56 84 900 95 176104 371 407 63 636 57 922 25 177211 64 340 410 695 987 178106 211 32 356 428 506 785 86 829 917 179105 54 327 585 697 (300) 718 57

180055 97 212 (300) 13 28 60 86 335 503 (1500) 80 657 70 711 828 960 76 181014 110 266 300 (3000) 417 545 892 182004 522 71 630 805 78 991 183130 67 911 41 184180 208 67 553 752 82 99 894 185237 313 51 98 500 26 (1500) 624 769 96 819 914 42 53 186006 25 32 45 137 (3000) 231 317 499 (500) 527 611 40 859 187078 350 453 58 510 (3000) 648 70 735 53 828 (1500) 188221 34 83 189087 175 382 509

190029 115 305 66 450 67 540 627 735 59 817 31 71 925 191139 (1500) 65 220 (3000) 77 87 (1500) 450 559 79 609 62 710 82 92 872 192071 411 696 916 63 193036 209 414 78 539 53 (300) 622 43 747 93 (1500) 803 20 (300) 194113 42 83 527 610 33 702 (1500) 868 929 (300) 47 195030 (1500) 118 25 49 77 414 628 (1500) 784 804 923 38 196052 118 78 334 574 791 828 197032 70 80 222 59 316 31 37 484 553 708 27 (300) 29 882 198007 334 488 (300) 548 79 758 803 904 199162 859 63 422 (500) 63 575 (3000) 611 56 714 938 94 95

200059 61 211 (500) 326 48 92 449 587 841 91 99 939 88 201052 332 483 (500) 85 (1500) 506 70 78 202132 273 85 526 34 73 790 933 39 203007 100 23 54 237 505 24[illegible] (300) 42 680 818 63 204027 227 59 671 732 866 (1500) 927 (500) 205004 85 168 307 67 87 92 409 14 530 48 777 830 32 206017 26 30 39 87 102 303 (500) 40 424 527 632 806 52 77 207138 52 75 317 746 66 989 208012 40 168 598 635 209001 133 222 308 407 598 927

210023 67 92 142 79 357 862 (300) 76 935 211069 122 33 237 594 705 19 60 958 212007 220 92 (300) 509 39 74 (1500) 602 845 213074 93 98 150 59 526 50 214083 110 29 33 202 408 572 714 874 963 215086 (300) 437 95 575 784 951 61 64 216021 126 387 551 (500) 631 730 813 19 (500) 919 63 217481 657 712 218042 85 96 354 79 427 525 710 975 21[illegible] 341 69

220104 63 96 265 337 53 56 434 596 908 36 72 99 221003 28 (1500) 53 182 218 410 45 (300) 542 867 222024 207 418 (5000) 509 78 95 (300) 748 223049 73 132 253 312 570 703 51 913 224078 (300) 194 99 213 20 79 (3000) 306 522 95 (1500) 812 42 225107 76 292 99

B. Nachmittags-Ziehung.

4 110 39 289 739 899 919 1037 219 79 92 321 (1500) 85 724 26 49 2159 65 66 210 81 381 906 25 3245 75 391 530 99 (1500) 609 774 97 826 59 4017 25 106 21 40 464 571 688 800 943 72 5169 230 78 556 79 641 (300) 96 707 851 79 93 905 6130 82 272 516 680 893 987 7061 192 268 88 505 45 (3000) 804 32 55 8507 19 628 (1500) 51 68 805 24 72 9082 326 438 52 595 715 78 995

10117 378 95 401 (3000) 6 639 791 817 (500) 95 918 11036 88 (300) 261 303 96 479 (500) 524 888 911 35 12050 66 94 274 348 61 520 32 633 57 802 6 904 59 13025 32 188 219 396 (3000) 423 511 (300) 630 816 901 (500) 40 14300 14 (500) 503 65 (500) 601 (1500) 5 28 (300) 704 14 35 50 876 971 15053 (1500) 209 15 63 375 699 758 70 804 68 16155 82 215 302 (500) 27 432 44 69 799 871 (500) 96 971 (300) 76 17020 481 532 654 97 (3000) 883 91 965 18239 580 679 752 19102 57 213 404 13 538 49 52 624 26 49 920 70 76

20103 26 269 314 425 506 918 21099 370 489 546 864 73 81 22147 233 56 82 351 403 653 23015 74 432 44 73 521 64 635 73 750 93 24103 (500) 53 (3000) 99 347 (500) 405 29 875 912 87 25353 (500) 58 (300) 722 847 948 26163 430 636 791 806 94 912 82 27211 65 674 700 815 28 33 911 60 28051 58 222 384 497 617 (3000) 98 29011 372 636 768 909

30206 26 504 12 88 626 27 707 83 930 31559 85 95 655 923 32149 39 217 431 967 33186 247 52 56 451 (1500) 507 40 600 999 34025 108 340 611 76 943 35090 307 61 468 583 773 36088 121 78 94 329 87 403 21 (500) 74 602 77 856 37077 192 240 422 620 706 13 40 77 878 (1500) 38201 22 36 337 45 499 521 773 813 23 58 39213 73 344 46 (300) 73 495 580 641 (1500) 96 816 86

40065 423 83 666 726 52 828 45 41032 201 (300) 425 57 631 52 68 733 916 49 42046 134 72 240 495 566 714 61 43181 (3000) 90 224 (5000) 31 32 330 464 685 732 808 91 44283 444 83 533 719 24 396 922 45069 539 84 (500) 510 84 704 993 46386 (500) 558 90 745 898 47477 956 60 62 80 48090 365 72 403 88 (300) 583 91 (300) 732 818 77 920 (500) 49092 160 74 236 371 458 627 768 931

50190 206 93 448 639 775 908 21 51080 82 339 43 85 621 719 89 840 61 92 52095 99 104 218 50 490 640 729 (5000) 979 53035 148 57 58 494 830 40 936 54115 350 (500) 452 525 709 (3000) 82 54 957 61 64 84 55355 (500) 67 482 85 93 550 96 605 43 72 715 870 56186 326 490 (3000) 661 77 94 765 67 882 930 57014 55 213 574 780 914 58018 270 94 528 819 34 (500) 35 955 59036 42 221 80 99 359 401 35 52 665 749 979

60073 279 330 (3000) 39 94 413 650 54 775 960 61057 165 352 483 528 33 646 748 74 89 923 (300) 62098 151 258 552 56 686 720 21 56 72 (1500) 816 63068 334 437 535 686 816 998 64062 (500) 424 628 807 65038 144 207 75 446 49 638 86 702 862 908 (500) 66020 206 82 79 374 666 765 955 59 86 67273 76 371 (3000) 405 32 558 655 722 (3000) 91 874 76 68133 231 77 96 347 (5000) 95 437 512 901 19 22 69011 53 89 99 64 244 88 345 644 71 850

70100 30 514 18 65 70 618 97 720 (500) 832 87 978 71110 39 301 19 21 72 407 573 641 956 57 72047 205 314 699 866 986 73254 69 313 32 420 92 728 56 62 815 82 (300) 74057 203 435 63 536 64 754 899 75025 100 (1500) 203 58 471 621 935 57 76163 (300) 264 365 77 481 (3000) 645 768 89 (500) 802 81 77652 247 (3000) 402 657 717 800 74 996 78 98 198 254 88 626 27 790 967 79018 68 234 376 672 739 (3000) 68 98

80072 (1500) 383 486 524 52 736 826 75 99 930 46 81221 555 683 770 890 82014 48 137 238 80 332 462 572 724 37 816 83119 37 (500) 322 (1500) 75 464 91 978 84097 161 312 (500) 73 427 40 62 591 631 64 753 812 948 85001 12 33 249 66 63 437 42 82 86 (1500) 656 88 98 730 829 75 89 86241 76 324 45 (300) 98 533 (300) 64 99 618 69 882 901 38 87217 343 698 754 976 88031 146 54 249 511 911 98 89046 222 322 (1500) 35 504 850 932

90030 53 87 287 392 548 58 743 49 849 927 91261 68 724 63 837 70 92342 682 729 59 876 94 927 93041 (1500) 67 157 78 203 565 625 866 94097 123 (300) 33 (300) 248 333 40 438 95 655 95325 580 91 666 743 893 94 96029 48 180 328 760 97008 175 309 415 504 17 64 623 78 779 89 958 98264 316 470 566 97 643 710 21 72 99051 95 260 305 26 (500) 46 541 620 29 33 76 929 86

100224 562 647 703 833 51 101016 85 333 39 60 (500) 73 603 22 740 843 926 38 (500) 102320 82 460 (1500) 568 (3000) 840 963 103012 125 47 325 90 484 (3000) 713 829 70 104038 126 65 269 375 (500) 95 678 79 817 913 38 94 105067 197 491 550 600 718 24 106005 57 193 207 89 (1500) 467 83 524 650 (300) 747 949 107013 15 265 320 62 82 91 443 681 732 855 108098 101 242 83 304 407 60 78 516 734 827 57 67 109204 48 71 373 (1500) 568 680 92 828

110254 340 527 659 (300) 757 64 111117 445 587 694 717 846 112070 270 88 372 709 84 966 113063 67 187 325 86 577 86 927 29 79 114304 619 870 75 (3000) 961 115209 548 81 (3000) 722 876 116071 79 87 88 99 102 38 356 83 514 34 689 833 117157 (3000) 70 207 388 437 513 19 83 665 983 118072 201 328 39 902 (500) 8 119047 244 350 526 824

120030 (500) 122 27 376 (3000) 89 95 549 674 729 (500) 809 121048 206 86 329 75 496 615 795 122058 87 (1500) 122 85 (1500) 278 99 323 424 646 54 705 840 982 123010 527 816 93 95 124009 115 94 210 397 458 89 772 900 24 125010 20 178 213 18 (500) 706 16 (5000) 51 126106 379 474 534 (500) 667 721 869 942 76 127171 207 558 608 91 772 998 128049 199 243 333 54 532 640 (1500) 43 942 129087 104 418 682 763 838 903 51

130019 66 120 282 (1500) 352 59 709 804 (1500) 44 58 99 131132 (5000) 70 243 823 37 503 41 95 608 61 85 765 835 132339 60 542 658 97 851 54 924 34 133021 59 118 62 399 408 657 708 836 134045 70 256 302 496 (3000) 724 837 887 38 949 135364 481 (500) 641 (300) 727 38 874 956 136115 48 201 433 74 504 659 65 137052 253 302 440 547 67 775 138044 426 538 538 720 841 937 64 139105 67 80 632 872 (3000) 927 38 (500) 59 94

140000 169 213 356 416 567 608 92 93 908 (300) 141085 113 218 387 541 67 99 669 765 67 937 56 57 142025 58 126 54 205 370 425 83 543 684 805 61 143002 26 49 111 350 408 503 84 93 (300) 659 753 92 98 144062 98 (1500) 205 21 88 313 87 489 660 (300) 851 72 974 145228 544 650 94 716 44 63 146069 151 232 (3000) 758 888 942 63 147107 33 53 223 337 806 29 933 148022 199 (3000) 402 56 504 8 71 (3000) 71 969 149045 77 398 444 48 565 603

150076 317 490 92 524 617 64 784 837 151075 203 71 96 342 87 502 (3000) 72 702 34 997 152011 (3000) 81 147 211 97 (500) 337 613 54 996 153000 73 126 298 339 418 154066 354 489 532 667 809 94 999 155059 190 249 428 544 626 41 (500) 710 156102 61 (3000) 77 423 702 11 823 68 86 904 157025 31 85 107 63 272 85 581 725 807 (1500) 955 158153 351 427 521 63 602 21 23 (500) 72 90 753 847 921 159094 97 152 607 28 36 734 88 75 803 969

160266 77 311 37 (300) 459 67 652 (300) 834 161077 123 (300) 89 305 96 466 692 825 162130 224 360 62 613 773 (1500) 900 50 163001 11 65 393 585 660 68 849 993 164012 144 76 273 98 439 582 684 725 30 804 9 942 (300) 61 80 165064 154 212 (300) 569 600 (300) 6 715 30 894 166135 (3000) 321 67 423 500 (1500) 660 705 870 95 167120 (3000) 300 13 65 (500) 462 81 965 168147 332 (500) 600 45 723 894 169046 136 511 674 (300) 779

170026 70 258 381 409 10 (300) 525 31 752 91 171125 78 219 30 587 765 (1500) 97 172468 541 57 61 271 804 999 173009 20 135 267 366 96 (3000) 415 506 14 27 3[illegible] (3000) 620 42 (300) 45 938 48 77 174116 33 241 (1500) 386 411 27 557 686 787 (1500) 806 50 175053 89 97 120 81 99 (300) 219 22 345 72 474 530 831 911 176093 200 449 (500) 79 (300) 532 48 83 892 177038 103 4 73 401 504 39 178013 41 164 398 478 530 673 738 840 47 (1500) 58 83 99 179281 (500) 340 483 527 33 48 50 644 720 48 825 71 74 97 932 54

180101 3 244 50 62 69 95 573 (500) 699 806 67 (1500) 181031 60 92 (300) 246 367 439 636 775 182183 316 31 578 83 95 671 700 71 (300) 808 (300) 966 183009 10 46 64 398 184065 124 38 244 (300) 458 88 761 816 185239 319 76 437 784 834 186109 82 510 616 757 93 896 187013 77 112 703 64 188001 46 94 170 74 358 417 636 779 843 (500) 993 189127 69 74 427 (300) 86 602 69 91 868 94 915

190131 44 297 502 58 (500) 62 695 722 61 (3000) 191111 759 803 40 97 192222 383 (300) 800 15 37 956 193018 84 308 829 194021 38 41 135 54 426 56 505 (300) 64 77 828 997 195132 478 521 650 64 859 75 196132 77 243 92 (3000) 397 412 90 666 197079 154 60 73 710 35 803 86 920 198022 56 131 311 43 93 412 86 606 23 199037 190 435 (3000)

200066 78 480 583 616 804 47 947 76 201110 401 33 520 25 649 (300) 77 746 202050 126 88 259 485 620 761 864 982 203104 12 (500) 250 52 465 756 899 903 (300) 42 85 204033 93 209 595 652 831 908 57 205052 204 (500) 376 95 404 48 (1500) 623 97 (300) 206021 110 83 334 510 14 608 731 81 (15000) 800 930 207034 54 318 23 640 74 81 976 208074 90 98 200 23 306 88 416 529 699 980 209130 254 437 73 749 56 816 934

210066 299 446 70 537 (500) 671 707 20 810 44 99 211032 297 337 419 575 (1500) 882 (1500) 212127 583 613 887 970 213353 472 572 705 89 850 930 214041 88 477 510 38 745 85 993 215223 467 532 710 820 39 59 963 216195 221 434 639 58 217088 238 300 686 765 94 218064 124 95 323 30 401 797 877 937 74 219075 158 (1500) 275 322 409 519 622 756

220013 210 594 95 769 958 221126 81 427 99 555 629 67 774 222035 263 386 784 223026 37 41 52 197 275 366 466 503 98 640 89 94 753 85 224174 (300) 441 529 39 44 636 (500) 717 813 966 225148 (3000) 380 483